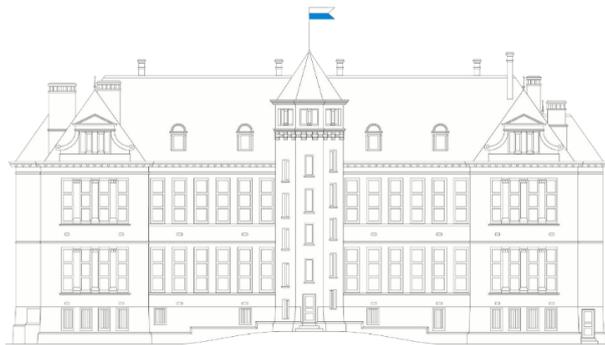


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

der unprovokierte Krieg Russlands gegen die Ukraine mit all seinen Auswirkungen fordert uns täglich heraus, insbesondere auch im Dialog mit unseren Nachbarstaaten. Millionen Menschen aus der Ukraine sind mittlerweile auf der Flucht. Daher bin ich vergangene Woche nach Warschau gereist und habe dort wichtige

und notwendige Gespräche, u. a. mit dem polnischen Staatssekretär für Europa, Vize-Außenminister *Szymon Szykowski vel Sęk* (Foto), ferner mit dem polnischen Minister für wirtschaftliche Entwicklung und dem Unterstaatssekretär im Ministerium für Klima und Umwelt geführt. Ich empfinde großen Respekt vor Polen für das großartige humanitäre Engagement mit Blick auf die Flüchtlingsaufnahme aus der Ukraine. Dabei



habe ich unserem Nachbarland unsere bayerische Rückendeckung und Unterstützung zugesichert.

In einem Erstaufnahmelager für ukrainische Flüchtlinge in Warschau habe ich bayerische Hilfsgüter im Wert von knapp 30.000 € übergeben. Ich bin froh, dass wir mit unserer Spende vor Ort unterstützen können. Wir wollen nicht nur den Menschen in der Ukraine selbst helfen, sondern auch den Nachbarländern. Neben Polen haben wir von Bayern aus bereits Hilfslieferungen an Moldau, die Slowakei, Ungarn und Rumänien realisiert. Die direkten Anrainerstaaten zur Ukraine leisten bei der Bewältigung der Krise Unglaubliches.

Die aktuelle Situation zeigt uns deutlich: EU und NATO sind die beiden Säulen unserer gemeinsamen Verantwortung in Europa und der Welt. Daher ist mir eines wichtig: Wir müssen europäische Debatten, die oft einseitig das Verhältnis der EU zu Polen prägen, in einem neuen Gesamtkontext verorten, ohne dass es bei unseren zentralen europäischen Überzeugungen und Werten „Rabatte“ gibt. Die Debatten schwächen sonst unsere gemeinsame Handlungsfähigkeit, um die großen Herausforderungen zu meistern – wie Frieden in Europa, Wirtschaftsaufbau nach der Coronakrise, notwendige Klimaziele und sichere Energieversorgung.

Auch war es mir auf dieser Reise ein Anliegen, die bayerisch-polnischen Beziehungen vor dem Hintergrund der gemeinsamen europäischen Verantwortung zu vertiefen und auszuweiten. Schwerpunkte waren dabei die bayerisch-polnische Wirtschaftskooperation mit der Einrichtung einer koordinierenden Projektstelle in Polen sowie der Ausbau des Polnisch-Unterrichts in Bayern durch ein neues Online-Angebot, das bayernweit genutzt werden kann.



Ich kann nur hoffen, dass die polnische Regierung ihrerseits einlenkt und auf die deutsche Minderheit (Foto) zugeht, die sich aktuell mit einer Reduzierung der Stundenanzahl ihres muttersprachlichen Unterrichts konfrontiert sieht. Der Schutz der nationalen Minderheiten ist eine Stärke Europas. Vielfalt stärkt unsere



europäische Gemeinschaft – gerade in schwierigen Zeiten wie den jetzigen!

Besonders ergreifend für mich waren in Polen die beiden Kranzniederlegungen an dem Denkmal des Warschauer Aufstands und dem Denkmal der Helden des Ghettos. Orte, die mahnen an das schwärzeste Kapitel deutscher Geschichte erinnern und zugleich die Botschaft in sich tragen, nicht zu vergessen, sondern stattdessen aus der Geschichte zu lernen.

Im vorliegenden Europabericht finden Sie wieder eine Fülle an Informationen zu dem, was in den vergangenen beiden Wochen in Brüssel und Straßburg passiert ist. Ihnen viel Freude bei der Lektüre und bis bald!

Ihre Melanie Huml, MdL

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	9
EU-Gipfel mit US-Präsident <i>Biden</i> schlägt neues Kapitel der transatlantischen Zusammenarbeit auf	9
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Finanzierung von Parteien und Stiftungen im Fokus.....	10
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Billigung des Strategischen Kompasses der EU bis 2030	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Kampf gegen Desinformation: Anhörung von Kommissar <i>Breton</i> im Europäischen Parlament	11
INSTITUTIONELLES.....	11
Konferenz zur Zukunft Europas: Krieg in der Ukraine rückt in den Fokus	11
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	12
Afrika: EU stärkt Partnerschaft mit der WHO beim Thema Impfstoffe	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	13
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	13
Kommission schlägt Verbot von zwei neuen psychoaktiven Substanzen vor.....	13
Rat beschließt Abkommen über operative Unterstützung durch Frontex angesichts der Invasion Russlands in die Ukraine	13
CYBERSICHERHEIT.....	14
Kommission schlägt neue Vorschriften für mehr Cyber- und Informationssicherheit vor	14
Kommission eröffnet Konsultation zu europäischen Cybersicherheitsvorschriften für digitale Produkte	14
ASYL UND MIGRATION	15
Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.....	15
Rat nimmt Verhandlungsmandat zur Mobilisierung zusätzlicher Unterstützung im Rahmen der Fonds für den Bereich Inneres an	15
Mitgliedstaaten können Unterstützung für Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine beantragen	16
Kommission kündigt weitere Hilfen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine an	16
SPORT	17
Aktionsplan mit Empfehlungen zur Erreichung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses im Sport	17
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	18
MULTIMODALITÄT	18
Kommission veranstaltet ersten Workshop zu Multimodalen Digitalen Mobilitätsdiensten.....	18
SCHIENENVERKEHR	18
Europe's Rail startet ersten Projektauftrag für den Schienenverkehr i. H. v. 234 Mio. €.....	18



STRAßENVERKEHR	19
Kommission führt Konsultation zur allgemeinen Fahrzeugsicherheit durch.....	19
Kommission führt Konsultation zu technischen Anforderungen zur Fahrzeugsicherheit durch	19
Kommission führt Konsultation zur Zertifizierung von Anhängern schwerer Nutzfahrzeuge durch	19
BAUEN UND WOHNEN.....	20
Europäische Investitionsbank beteiligt sich an Fonds für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden	20
Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft hochrangige Behördenvertreter für Architektur	20
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2022	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	22
Europäisches Parlament billigt Einigung zur e-CODEX Verordnung	22
Rechtsausschuss nimmt Bericht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an	22
Abgeordnete stellen Forderungen zu „Recht auf Reparatur“	22
Vorläufiger Kompromiss über Lockerung Patentschutz für COVID-19 Impfstoffe	23
Durchführungsrechtsakte zur grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken und Beweis- aufnahme in Zivilsachen	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	24
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	24
Zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Forschern aus der Ukraine.....	24
Europäischer Forschungsrat vergibt Consolidator Grants	24
Vereinigtes Königreich (UK) verlängert Garantie für britische Forscher zur Teilnahme an Horizont Europa	25
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	26
Euro-Gruppe am 14.03.2022: u. a. Koordinierung der Haushaltspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2023	26
ECOFIN am 15.03.2022: u. a. wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Ukraine-Krieges	26
EU-HAUSHALT/ WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	27
Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine	27
Konferenz über Stabilität, wirtschaftliche Koordinierung und Steuerung in der EU	27
Bericht des Präsidenten der Euro-Gruppe an den Präsidenten des Europäischen Rates	27
Zweite Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine	28
Ungarns Aufforderung zur Freigabe von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	28
Europäische Zentralbank: wirtschaftliche, finanzielle und monetäre Entwicklungen	28
STEUERN.....	29
Kommission: Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung im Hinblick auf die Umsetzung des Mehrwert- steuerpakets für den elektronischen Handel	29



FISC: Meinungs austausch mit <i>Lyudmila Petkova</i> , Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung“	29
Bewertung der jüngsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung (ATAD & DAC 6)	30
Europäische Steuerberaterorganisation zur Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer	30
ECON: Diskussion zum Vorschlag für eine Richtlinie bzgl. einer globalen Mindestbesteuerung	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	32
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	32
Gesetz über digitale Märkte: Politische Einigung gefunden	32
Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Befristeten Krisenrahmen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Einmarsches in die Ukraine an	32
CARE: Rat und Europäisches Parlament billigen Vorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa.....	33
CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus (CBAM): Allgemeine Ausrichtung des Rates festgelegt.....	33
Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt	33
Digitalisierung des Finanzsektors: Europäisches Parlament legt Position zur Verordnung über Märkte für Kryptowerte fest.....	34
Kapitalmarktunion: Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Zentralverwahrer-Verordnung vor	34
REACT-EU: 3,4 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen	34
REACT-EU: Bayern erhält zusätzlich 12 Mio. € zur Bewältigung der Corona-Folgen	35
Interreg: Kommission genehmigt zwei Programme an denen Bayern beteiligt ist	35
Kohäsionspolitik: Launch der neuen Webseite Kohesio	36
Kartellrecht: Gemeinsame Erklärung zur Anwendung des Wettbewerbsrecht nach russischer Invasion in die Ukraine	36
Kartellrecht: Kommission leitet Untersuchung gegen Google und Meta im Bereich Display-Werbung ein	36
Kartellrecht: Kommission führt unangekündigte Nachprüfungen in der Automobilbranche durch	37
Konsultation zu Beihilfevorschriften für Banken, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind	37
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	38
Zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Forschern aus der Ukraine.....	38
AUßENWIRTSCHAFT.....	38
Internationales Beschaffungswesen: Vorläufige Einigung zur Förderung der Gegenseitigkeit beim Marktzugang	38
Exportkredite: Rat nimmt Schlussfolgerungen an	38
EU verhängt Ausgleichszölle auf Stahlprodukte aus Indonesien und Indien	39



ENERGIE	39
Gasabhängigkeit: Kommission legt Vorschläge zur Befüllung der Gasspeicher vor	39
Synchronisierung des ukrainischen und moldawischen Stromnetzes mit dem kontinentaleuropäischen Netz.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	41
UMWELT.....	41
Kommission führt Konsultation zur Zertifizierung von Anhängern für schwere Nutzfahrzeuge durch	41
Green Deal: „Fit für 55-Paket“ im Umweltrat beraten	41
Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt	42
Konsultation zur Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber	42
Konsultation zur Evaluierung des LIFE-Programms für die Förderperiode 2014 - 2020	43
Transformationsindex für Nachhaltigkeit 2021 veröffentlicht – starke Leistung der EU.....	43
Green Deal: Bericht zur Novellierung der Marktstabilisierungsreserve angenommen.....	44
Green Deal – CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus: Allgemeine Ausrichtung des Rates festgelegt	44
VERBRAUCHERSCHUTZ	45
EuGH-Urteil zu notwendigen Angaben bei Zusatz von Vitaminen in Lebensmitteln	45
Kommission legt Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme vor	45
Kommission hat Europäische Bürgerinitiative für ein pelzfreies Europa zugelassen	46
Konsultation zur Verringerung der Tierversuche mit Chemikalien	46
Kommission strebt besseren Verbraucherschutz vor unsicheren digitalen Produkten an	47
Verhandlungsmandat zur Verordnung zu persistenten organischen Schadstoffen (POP)	47
Abgeordnete stellen Forderungen zu „Recht auf Reparatur“	47
Rechtsausschuss nimmt Bericht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an	48
Konsultation für effizientere wissenschaftliche Bewertungen zu Gefahren und Risiken von Chemikalien	49
Konsultation zur Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten.....	49
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	50
Tagung Agrarrat.....	50
Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme	50
EuGH Urteil zur bayerischen Milchumlage vom 10.03.2022.....	51
Kommission veröffentlicht Studie über die Auswirkungen von LEADER auf eine ausgewogene territoriale Entwicklung.....	52
Vorstellung OiRa-Tool zur Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz im Landwirtschaftssektor	52



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	54
Nach Neupositionierung der Bundesregierung: Rat einigt sich zur Führungspositionen-Richtlinie	54
Ausschüsse des Europaparlaments positionieren sich zur Lohntransparenz-Richtlinie	54
Kommission kündigt weitere Hilfen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine an	55
REACT-EU: 3,4 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen	55
Kommission: SURE hat 1,5 Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt.....	56
„Right2Disconnect“-Konferenz: Kommissar Schmit betont die Rolle der Sozialpartner	56
Europaabgeordnete fordern ambitionierte Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz	56
EuGH zur Arbeitnehmerüberlassung: Kein Anspruch auf Festanstellung aus EU-Recht.....	57
EuGH-Gutachten zum Verfall von Urlaubsansprüchen bei Krankheit.....	57
Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt: Weg frei für die Europarente	58
Teilnehmer des dreigliedrigen Sozialgipfels diskutieren die Folgen des Kriegs in der Ukraine	58
Europäisches Lehrlingsnetzwerk soll im Jahr der Jugend 2022 wiederbelebt werden.....	58
Kommission hat den Rahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der EU überarbeitet	59
Ausschuss der Regionen und Europäisches Jugendforum wollen eine Europäische Charta für Jugend und Demokratie.....	59
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	60
Europäisches Parlament setzt Sonderausschuss zur Corona Pandemie ein	60
Rat stimmt Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikates der EU zu	60
Mehr als 1,7 Mrd. COVID-Zertifikate ausgestellt.....	60
Solidarische Reaktion der Gesundheitsministerinnen und -minister auf die Folgen des Ukraine-Kriegs.....	61
Automatischer Widerruf von betrügerischen COVID-Zertifikaten in der EU.....	61
Kommission leitet Verbot von zwei Drogenwirkstoffen ein	61
Verlängerung von COVID-Zertifikat für Drittstaatsangehörige	62
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	63
Gesetz über digitale Märkte: Politische Einigung gefunden	63
Bericht des Sonderausschusses für künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter angenommen	63
Konsultation zum Datengesetz.....	64



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Gipfel mit US-Präsident *Biden* schlägt neues Kapitel der transatlantischen Zusammenarbeit auf

Am 24./25.03.2022 kamen die 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammen mit US-Präsident *Joe Biden* zu ihrem Frühjahrsgipfel in Brüssel zusammen.

Die EU und die USA vereinbarten angesichts der Ukraine Krise eine verstärkte Zusammenarbeit im Energiebereich, um die Energiesicherheit Europas in den kommenden Wintern zu gewährleisten und die Energieabhängigkeit Europas von Russland durch Investitionen in eine saubere Energiewende nachhaltig zu verringern. Konkret sagten die USA zu, in diesem Jahr mindestens 15 Mrd. Kubikmeter zusätzliches Flüssigerdgas (LNG) in die EU zu liefern. Die EU-Spitzen einigten sich auch auf einen Kompromiss zur künftigen Energiepolitik, der gemeinsame Gaseinkäufe auf freiwilliger Basis vorsieht, jedoch keine europaweite Deckelung der Energiepreise. Daneben hat Kommissionspräsidentin *von der Leyen* nach dem Treffen mit US-Präsident *Biden* eine grundsätzliche Einigung über einen neuen Rahmen für den transatlantischen Datenverkehr verkündet.

Außerdem haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten zur finanziellen Unterstützung der Ukraine den Aufbau eines sog. Solidaritäts-Treuhandfonds beschlossen. Zur Beschaffung von Mitteln für den Fonds soll zu gegebener Zeit eine Geberkonferenz organisiert werden. Zudem sind internationale Partner eingeladen, sich bereits an der Entwicklung des Fonds zu beteiligen. Der Fonds soll den Angaben zufolge zunächst das Funktionieren der Behörden sowie die Fortsetzung der Verteidigungsbemühungen gegen Russland und Nothilfe sicherstellen. Langfristig könnten dann massive Investitionen für den Wiederaufbau der Wirtschaft finanziert werden, um die Ukraine wirtschaftlich im Westen zu verankern.

Die EU beschwor beim Gipfeltreffen angesichts der enormen Fluchtbewegung aus der Ukraine auch ihre Einigkeit im Umgang mit den Geflüchteten. Man erkenne alle Anstrengungen an, die bereits zur Aufnahme der Menschen unternommen worden seien, heißt es in der Erklärung des EU-Gipfels. Zugleich rufe man alle Mitgliedstaaten dazu auf, „ihre Anstrengungen in fortgesetztem Geiste der Einheit und Solidarität zu intensivieren.“ Die Kommission solle alle notwendigen Schritte unternehmen, diese Anstrengungen zu unterstützen. Die EU-Staaten riefen die Kommission daneben in ihrer Erklärung dazu auf, Vorschläge vorzulegen, wie die finanzielle Unterstützung für die Aufnahmestaaten weiter gestaltet werden könne. Von den mehr als 44 Millionen Ukrainern haben seit Kriegsbeginn nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks rund 3,7 Millionen Menschen die Ukraine verlassen. Allein in Polen sind mehr als zwei Millionen Flüchtlinge angekommen.

Der Europäische Rat billigte darüber hinaus den Strategischen Kompass (= Sicherheitspolitisches Konzept der Europäischen Union bis zum Jahr 2030), in dem die strategischen Leitlinien für das nächste Jahrzehnt festgelegt und kohärente Maßnahmen, Mittel und Wege sowie klare Ziele beschrieben werden, die für einen



neuen Impuls in der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik erforderlich sind. So soll eine Krisen-Interventionstruppe bereits bis 2025 bis zu 5.000 Soldatinnen und Soldaten aus den EU-Mitgliedsstaaten umfassen.

Der Europäische Rat hat nicht zuletzt *Charles Michel* für den Zeitraum vom 01.06.2022-30.11.2024 zum Präsidenten des Europäischen Rates wiedergewählt.

[Schlussfolgerungen des gesamten EU-Gipfels \(24./25.03.\);](#)

[Gemeinsame Erklärung der Kommission und der USA zur Sicherheit der europäischen Energieversorgung](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Finanzierung von Parteien und Stiftungen im Fokus

Die für europäische Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister der EU haben am 22.03.2022 eine politische Einigung (partielle allgemeine Ausrichtung) über die Neufassung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen erzielt.

Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Transparenz und die Rahmenbedingungen für die Finanzierung europäischer politischer Parteien zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Gefahr von Einmischung und Manipulationen aus dem Ausland, und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für diese Parteien zu begrenzen. Hierdurch sollen auch die Tätigkeit und die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien, die dazu beitragen, dass der Wille der Unionsbürgerinnen und -bürger Gehör findet, und somit die Demokratie in Europa fördern, in den Mitgliedstaaten erleichtert werden. Die Transparenz von politischen Kampagnen und Wahlen sei von entscheidender Bedeutung, um den demokratischen Prozess zu schützen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten das Recht, zu erfahren, woher die Parteien ihre Finanzmittel beziehen.

Zudem standen der Prozess des Europäischen Semesters und die nächsten Schritte der Zukunftskonferenz ebenfalls auf der Tagesordnung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten. Ferner haben die Ministerinnen und Minister der Übermittlung des Entwurfs der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an den Europäischen Rat zur Billigung zugestimmt.

[Tagungsseite des Rates für Allgemeine Angelegenheiten](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Billigung des Strategischen Kompasses der EU bis 2030

Auf der gemeinsamen Tagung der EU-Außen- und Verteidigungsminister am 21.03.2022 wurde das neue sicherheits- und verteidigungspolitische Konzept „Strategischer Kompass der EU bis 2030“ beschlossen.

Darin wird festgelegt, welche Fähigkeiten die EU künftig beim Management von Konfliktsituationen haben muss. Der Wille zur engen Kooperation mit der NATO ist dabei klar ersichtlich. Darüber hinaus umfasst die neue EU-Sicherheitsstrategie auch den Aufbau einer militärischen Eingreiftruppe. Der multinationale Verband soll bis 2025 einsatzbereit sein und bis zu 5.000 europäische Soldaten umfassen. Bundesverteidigungsministerin *Christine Lambrecht* (SPD) bot den EU-Partnern bereits an, dass Deutschland 2025 den Kern der Interventionstruppe stellen kann.



Hintergrund der Einigung waren vor allem die dramatischen Entwicklungen in der Ukraine, welche den Ruf nach der strategischen Autonomie Europas verstärkt haben. Bislang sind genaue Einsatzmodalitäten noch unklar. Potenziell könnten die Soldaten in Zukunft jedoch beispielsweise als UN-authorisierte Friedenstruppe zur Absicherung einer „Schutzzone in der Ukraine“ eingesetzt werden. Finanziert werden soll die Interventionstruppe durch die sog. Europäische Friedensfazilität – einem Fonds, der aktuell für Waffenlieferungen an die Ukraine genutzt wird. Im nächsten Schritt können die EU-Staats- und Regierungschefs die neue EU-Sicherheitsstrategie nun beim EU-Gipfel am 24./25.03.2022 abschließend billigen.

[Tagungsseite des Rates](#); [Pressemitteilung zur Billigung des „Strategischen Kompasses“ der EU](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Kampf gegen Desinformation: Anhörung von Kommissar *Bretton* im Europäischen Parlament

Im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO-Ausschuss) des Europäischen Parlaments fand eine Anhörung mit Kommissar *Thierry Bretton* statt zu den Möglichkeiten, mithilfe des Digital Services Act (DSA) Desinformation zu bekämpfen. Das Fazit der Anhörung: Die Kommission analysiert die derzeitige Lage im Hinblick darauf, ob der DSA nachgeschärft bzw. künftige Rechtsvorschriften (namentlich der European Media Freedom Act und der Verhaltenskodex Desinformation) entsprechend ausgestaltet werden müssten.

In dem Eingangs-Statement von *Bretton* wurde deutlich, dass der Informationsraum das „neue Schlachtfeld“ geworden sei. Die Wahrheit werde zum Ziel – so wüssten 70 % der Russen nicht, dass Krieg herrsche –, das sei inakzeptabel. Dies sei jedoch nicht neu: Desinformationskrieg kenne man schon seit Jahren.

Zudem betonte *Bretton*, dass man die Partnerschaft zwischen Behörden und Privatwirtschaft verstärken müsse, auch unter Einschluss der ukrainischen Behörden. Man müsse auf EU-Ebene so stark handeln wie beim Verbot von RT und Sputnik, betreffend alle Medien. Kriegspropaganda fällt nicht unter Meinungsfreiheit.

Der European Media Freedom Act (EMFA) ist dabei eine wichtige Gelegenheit, Transparenz und Unabhängigkeit der europäischen Medien zu stärken. Aus der derzeitigen Lage kann man wichtige Lektionen für die Stärkung des Verhaltenskodex Desinformation lernen. Die Plattformen müssten ihre Verantwortung akzeptieren, sonst würden sie zur Gefahr, zu „Vektoren der Propaganda“. Dabei geht es v. a. um den Kampf gegen die Algorithmen, die Desinformation viral machen. Der Krieg in der Ukraine wirft nun die Frage auf, ob man den DSA in der Hinsicht noch verbessern müsste.

[Tagungsseite des IMCO-Ausschusses](#)

INSTITUTIONELLES

Konferenz zur Zukunft Europas: Krieg in der Ukraine rückt in den Fokus

Im Beisein von Bürgerinnen und Bürgern sowie Abgeordneten aus der Ukraine hat sich das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas Mitte März ein zweites Mal mit den Empfehlungen aus den Bürgerforen befasst.



Putins Invasion in der Ukraine und die Reaktion der EU hierauf standen dabei im Vordergrund. Bei den Diskussionen zum Thema „Die EU in der Welt“ meldeten sich ukrainische Kriegsflüchtlinge, Abgeordnete der ukrainischen Werchowna Rada sowie Vertreter des Vereins PromoUkraina zu Wort. Vertreter der westlichen Balkanländer nahmen ebenfalls teil. Ihre Redebeiträge sind auf Seiten des Europäischen Parlaments abrufbar. Kommissionsvizepräsidentin *Dubravka Šuica* sagte: „Während wir uns um mehr Bürgernähe bemühen, geht Putin militärisch gegen die Menschen in der Ukraine vor, die sich Europa annähern wollen. Das ist ein Angriff auf unsere Werte und unsere Lebensart. Europäisch zu sein bedeutet, Teil eines einzigartigen Projekts zu sein, das es allen ermöglicht, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihre Rechte wahrzunehmen. Unter diesen schrecklichen Umständen ist diese Konferenz wichtiger und notwendiger denn je.“

Ende März 2022 erarbeitet das Konferenzplenum seine Vorschläge, die sich auf die Empfehlungen der europäischen und nationalen Bürgerforen, die Beiträge auf der mehrsprachigen Online-Plattform sowie auf die Debatten im Plenum und den thematisch gegliederten Arbeitsgruppen stützen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Afrika: EU stärkt Partnerschaft mit der WHO beim Thema Impfstoffe

Die Kommission und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstärken ihre Partnerschaft, um den gerechten Zugang zu sicheren, wirksamen und qualitativ hochwertigen Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in Subsahara-Afrika zu verbessern. Das kündigten die für internationale Partnerschaften zuständige EU-Kommissarin *Jutta Urpilainen* und WHO-Generaldirektor *Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus* am 24.03.2022 in Genf an. Insbesondere geht es dabei um die Stärkung von Regulierungsbehörden in Afrika, um den Technologietransfer und bessere Bedarfsanalysen.

Die Partnerschaft zwischen der EU und der WHO wird die Afrikanische Union dabei unterstützen, ihr Ziel zu erreichen, die lokale Impfstoffproduktion in Afrika und für Afrika zu steigern. Sie wird auch die Verwirklichung der Ziele der Afrikanischen Union in Bereichen wie Beschäftigung und Wachstum, Handel und wissenschaftliche Zusammenarbeit unterstützen.

Der Finanzbeitrag der EU in Höhe von 24,5 Mio. € dient der Unterstützung dreier Hauptaktionsbereiche: Stärkung der Regulierungsbehörden (11,5 Mio. €), Technologietransfer (12 Mio. €) sowie Konsolidierung der Nachfrage und strategischer Einkauf (1 Mio. €).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Kommission schlägt Verbot von zwei neuen psychoaktiven Substanzen vor

Die Kommission hat am 12.03.2022 vorgeschlagen, zwei neue psychoaktive Substanzen in der gesamten EU zu verbieten: MDMB-4en-PINACA und 4F-MDMB-BICA. Bei den beiden Substanzen handelt es sich um synthetische Cannabinoide, die eine lebensbedrohliche Toxizität aufweisen. Sie sind seit mindestens 2017 bzw. März 2020 in der EU erhältlich. Beide Substanzen werden sowohl in kleinen Mengen als auch im Großhandel online verkauft, hauptsächlich als konsumfertiges Fertigprodukt, zum Beispiel in Rauchmischungen, E-Liquids oder auf Papier getränkt. Die Entscheidung, diese Stoffe zu verbieten, basiert auf einer Risikobewertung der EU-Drogenagentur, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. Die ersten Berichte und Risikobewertungen der Beobachtungsstelle sind online verfügbar.

Dies ist das zweite Mal, dass die Kommission ein Verbot im Rahmen der überarbeiteten EU-Vorschriften für psychoaktive Substanzen einleitet, nachdem sie dies bereits im September 2020 für Isotonitazen getan hat. Das Europäische Parlament und der Rat werden nun zwei Monate Zeit haben, den delegierten Rechtsakt zu prüfen, bevor er in Kraft tritt. Sobald er in Kraft ist, haben die EU-Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, das Verbot in nationales Recht zu überführen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Seite der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht](#) (in englischer Sprache)

[Berichte und Risikobewertungen](#) (in englischer Sprache)

Rat beschließt Abkommen über operative Unterstützung durch Frontex angesichts der Invasion Russlands in die Ukraine

Der Rat hat am 17.03.2022 einen Beschluss über die Unterzeichnung einer Statusvereinbarung zwischen der EU und der Republik Moldau über die operativen Tätigkeiten von Frontex angenommen. Das Abkommen wurde schon am 17.03.2022 unterzeichnet, damit Frontex der Republik Moldau im Rahmen der vorläufigen Anwendung des Abkommens sobald wie möglich operative Unterstützung zukommen lassen kann. Für den endgültigen Abschluss des Abkommens braucht es die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Eine Statusvereinbarung gibt Frontex künftig die Möglichkeit, Moldau beim Grenzmanagement zu unterstützen – konkret durch den Einsatz von Teams, die den moldauischen Behörden bei Aufgaben wie Registrierung und Grenzkontrollen zur Seite stehen können. Nach Russlands Invasion in die Ukraine sind mehr als 300.000 Flüchtlinge in die Republik Moldau eingereist, Zahl steigend. Die moldauischen Grenzschutzbehörden stehen vor der Herausforderung, den Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen und gleichzeitig eine Grenze zu einem Kriegsgebiet zu überwachen.

[Pressemitteilung](#)



CYBERSICHERHEIT

Kommission schlägt neue Vorschriften für mehr Cyber- und Informationssicherheit vor

Die Kommission hat am 22.03.2022 neue Vorschriften vorgeschlagen, um einheitliche Maßnahmen für die Cyber- und Informationssicherheit aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU festzulegen. Angesichts der zunehmenden Zahl krimineller Cyberaktivitäten weltweit zielt der Vorschlag darauf ab, die Abwehrfähigkeit zu erhöhen und die Kapazitäten zur Reaktion auf Cyberbedrohungen und -sicherheitsvorfälle auszubauen sowie eine resiliente und sichere öffentliche Verwaltung zu gewährleisten.

Die Kommission hat eine Verordnung zur Cybersicherheit und eine Verordnung zur Informationssicherheit vorgeschlagen. Durch die Festlegung gemeinsamer Prioritäten und Rahmen sollen diese Vorschriften die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter stärken, die Risikoexposition minimieren und die Sicherheitskultur der EU weiter stärken.

Die vorgeschlagene Cybersicherheitsverordnung sieht einen Rahmen für Governance, Risikomanagement und Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit vor. Ferner sollen ein neuer interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat eingesetzt, die Cybersicherheitskapazitäten gestärkt sowie regelmäßige Bewertungen des Reifegrads und eine bessere Cyberhygiene gefördert werden. Außerdem wird das Mandat des Reaktionsteams für IT-Sicherheitsvorfälle für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) erweitert, sodass es künftig als zentrale Stelle für den Austausch von Informationen über Cyberbedrohungen und die Koordinierung der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle sowie als zentrales Beratungsgremium und als Diensteanbieter fungieren wird.

Mit der vorgeschlagenen Informationssicherheitsverordnung wird ein Mindestkatalog an Informationssicherheitsvorschriften und -standards für alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU geschaffen, um einen verbesserten und kohärenten Schutz vor den zunehmenden Bedrohungen ihrer Informationssicherheit zu gewährleisten. Diese neuen Vorschriften sollen eine stabile Grundlage für einen sicheren Informationsaustausch zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und mit den Mitgliedstaaten bilden, der auf standardisierten Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Informationsflüssen beruht.

[Pressemitteilung](#)

Kommission eröffnet Konsultation zu europäischen Cybersicherheitsvorschriften für digitale Produkte

Die Kommission hat am 16.03.2022 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Meinungen und Erfahrungen aller interessierten Bürgerinnen und Bürger und Organisationen für die Vorbereitung des geplanten Europäischen Gesetzes über Cyber-Resilienz einzuholen. Mit dem Gesetz sollen gemeinsame Cybersicherheitsvorschriften für digitale Produkte und damit verbundene Dienstleistungen, die in der gesamten EU in Verkehr gebracht werden, festgelegt werden. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden in den



Gesetzesvorschlag der Kommission einfließen, der in der zweiten Hälfte dieses Jahres erwartet wird. Beiträge können bis zum 25.05.2022 eingereicht werden.

Der Cyber Resilience Act soll den bestehenden EU-Rechtsrahmen ergänzen, der die Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und den Cybersecurity Act sowie die künftige Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der Union (NIS 2) umfasst, die die Kommission im Dezember 2020 vorgeschlagen hat. Darüber hinaus hat die Kommission eine weitere Sondierung veröffentlicht, um einen Überblick über die derzeit festgestellten Probleme und mögliche Lösungsansätze zu erhalten. Diese wird ebenfalls 10 Wochen für Kommentare offen sein.

[Zur Initiative](#)

ASYL UND MIGRATION

Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Seit Beginn der russischen Militärintervention in der Ukraine am 24.02.2022 sind mehr als drei Millionen Menschen vor dem Krieg in der Ukraine geflohen, Schätzungen zufolge sind mehr als die Hälfte davon Kinder. In Reaktion auf diese beispiellose Situation hat die EU in Rekordzeit vereinbart, die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zu aktivieren, um Menschen zu helfen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Die Richtlinie trat am 04.03.2022 unmittelbar in Kraft. Im Anschluss wurde die Kommission um weitere Informationen ersucht; daraufhin richtete sie eine Webseite ein, um Kriegsflüchtlinge bei ihrer Ankunft in der EU zu informieren und zu unterstützen. Die Kommission hat am 18.03.2022 in Ergänzung hierzu operative Leitlinien vorgestellt, die den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Richtlinie helfen und dazu beitragen sollen, dass die Ankommenden ein einheitliches und wirksames Niveau an Rechten haben. Die Leitlinien beinhalten u. a. eine Klarstellung, wer Anspruch auf vorübergehenden Schutz hat, eine Definition des „angemessenen Schutzes“ nach nationalem Recht, die Festlegung der Nachweise, die für die Inanspruchnahme vorübergehenden Schutzes oder eines angemessenen Schutzes nach nationalem Recht vorzulegen sind, sowie ein eigenes Kapitel über Kinder.

[Zu den Operativen Leitlinien](#)

[Zur von der Kommission eingerichteten Webseite](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Verhandlungsmandat zur Mobilisierung zusätzlicher Unterstützung im Rahmen der Fonds für den Bereich Inneres an

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben sich am 16.03.2022 auf ein Mandat des Rates für die Verhandlungen über einen Vorschlag zur Änderung der Fonds für den Bereich Inneres für den Zeitraum 2014 - 2020 und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2021 - 2027 geeinigt. Mit dieser Änderung, die im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens vorgelegt wird, werden zusätzliche Mittel für die



Aufnahme von Personen bereitgestellt, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Der vorgeschlagene Text sieht vor, dass der Durchführungszeitraum der Fonds für den Bereich Inneres – 2014 - 2020 – um ein Jahr verlängert wird und nicht verwendete Mittel des Asyl- und Migrationsfonds, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, zugänglich gemacht werden. Damit können die Mitgliedstaaten die verbleibenden Mittel rasch einsetzen, um den Massenzustrom von Menschen, die vor dem Krieg fliehen, zu bewältigen. So werden voraussichtlich rund 420 Mio. € an zusätzlicher Unterstützung aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln bereitgestellt. Zudem erhalten die Mitgliedstaaten und andere öffentliche oder private Geber die Möglichkeit, im Rahmen des Fonds für den Zeitraum 2021 - 2027 zusätzliche Finanzbeiträge als externe zweckgebundene Einnahmen zu leisten. Diese externen zweckgebundenen Einnahmen dienen der Finanzierung von Asyl- und Migrationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten in einer Krise, wie sie derzeit durch die Invasion der Ukraine verursacht wird.

[Pressemitteilung](#)

Mitgliedstaaten können Unterstützung für Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine beantragen

Die Kommission will die EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine unterstützen. Dazu hat sie am 21.03.2022 einen Aufruf im Rahmen des Instruments für technische Hilfe (TSI) veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten können ihren Antrag auf diese spezifische Unterstützung bei der Kommission bis zum 08.04.2022 stellen.

Es können Anträge auf technische Unterstützung in den folgenden Bereichen gestellt werden:

- Aufbau institutioneller und operativer Kapazitäten für die Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Dazu gehört auch die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Anpassung und Beschleunigung des Zugangs zu lebenswichtigen Dienstleistungen wie Unterkunft, Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit im Rahmen des vorübergehenden Schutzes.
- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine. Im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt wird die Kommission die Mitgliedstaaten beispielsweise dabei unterstützen, einen standardisierten Mechanismus für die Anerkennung der akademischen Qualifikationen von Flüchtlingen einzuführen.
- Optimale Nutzung der verfügbaren EU-Mittel zur Bereitstellung von Unterkünften für Familien oder unbegleitete Kinder.

[Pressemitteilung](#)

Kommission kündigt weitere Hilfen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine an

Die Kommission hat am 23.03.2022 eine Mitteilung veröffentlicht, in welcher sie die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine in der EU zusammenfasst und weitere Hilfen für die Mitgliedstaaten ankündigt. Mit der Einigung des Rates der EU über die Aktivierung der Richtlinie über



vorübergehenden Schutz verfügten die Flüchtlinge nun über einen eindeutigen Rechtsstatus, so die Kommission. In den kommenden Wochen gehe es aber auch darum, dass die Schutzberechtigten ihre Rechte auf Bildung, medizinische Versorgung, Unterkunft und Beschäftigung wirksam wahrnehmen könnten. Die Kommission will hierfür jedes verfügbare Instrument einsetzen, um die laufenden Arbeiten in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Um dem dringenden Bedarf an angemessenem Wohnraum zu entsprechen, sollen Europäerinnen und Europäer, die ihre Wohnung zur Verfügung stellen, im Rahmen einer neuen Initiative für sichere Wohnungen durch die bedarfsgerechte Mobilisierung von gezielten Finanzmitteln und Online-Ressourcen unterstützt werden. Zur Stärkung der öffentlichen Aufnahmesysteme werden zudem der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie Mittel für die Kohäsionspolitik mobilisiert (s. o.). Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll längerfristig bei der Bereitstellung von Sozialwohnungen für Familien und Einzelpersonen in der Gemeinschaft helfen und kann sowohl den Kauf als auch die Renovierung von Unterkünften finanzieren. Der Europäische Sozialfonds kann gemeinschaftsbasierte Dienste und Unterkünfte, insbesondere für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen, Kinder und ältere Personen unterstützen. Die Kommission hat außerdem eine Solidaritätsplattform für die Mitgliedstaaten und die EU-Agenturen eingerichtet, damit sie ihre Unterstützung für die Mitgliedstaaten, die sie benötigen, koordinieren können. Die Plattform soll helfen, die Verteilung der Menschen in den Mitgliedstaaten zu organisieren, die über Aufnahmekapazitäten verfügen (siehe hierzu auch den Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Vollständige Pressemitteilung](#)

SPORT

Aktionsplan mit Empfehlungen zur Erreichung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses im Sport

Die von der Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Mariya Gabriel* eingesetzte Hochrangige Gruppe für die Gleichstellung der Geschlechter im Sport hat am 15.03.2022 der Kommission, den Mitgliedstaaten, nationalen und internationalen Sportgremien und Basisorganisationen einen Aktionsplan mit Empfehlungen zur Erreichung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses im Sport übergeben. Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung von acht Querschnittsthemen und sechs thematischen Interaktionsbereichen wie Beteiligung, Medienberichterstattung oder Führung entwickelt.

Die hochrangige Gruppe, die sich aus ehemaligen Spitzensportlern, Politikern, Mitgliedern europäischer und internationaler Sportverbände sowie renommierten Wissenschaftlern zusammensetzt, hat gemeinsam Empfehlungen erarbeitet und sich mit Themen wie der Beteiligung von Mädchen und Frauen am Sport, der Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen, der Medienberichterstattung und geschlechtsspezifischer Gewalt befasst. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen schlug die Kommission mehrere Maßnahmen vor, wie z. B. eine eigene europäische Konferenz zur Gleichstellung der Geschlechter im Sport und einen Preis zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

[Zu den Empfehlungen](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

MULTIMODALITÄT

Kommission veranstaltet ersten Workshop zu Multimodalen Digitalen Mobilitätsdiensten

Am 22.02.2022 veranstaltete die Kommission ihren ersten Workshop zu Multimodalen Digitalen Mobilitätsdiensten (MDMS). Hintergrund ist die noch bis zum 30.05.2022 laufende Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (EB 05/22). Die Kommission stellte den rund 270 Teilnehmenden die Ergebnisse der Folgenabschätzung vom Sommer 2021 vor. Dabei wurden auch die Auswirkungen von MDMS auf den Reisekomfort, den Prozess der Ticketbuchung, die Reisezeiten und -kosten sowie die Verlagerung auf andere Verkehrsträger erörtert. Als zentrale Problemfelder wurden die mangelnde Kooperationsbereitschaft zwischen MDMS und Verkehrsunternehmen, die technische Implementierung, fehlende wirtschaftliche Anreize und eine noch begrenzte Nachfrage nach MDMS identifiziert. Handlungsfelder sind u. a. die Verbesserung des multimodalen Angebots in einem fairen Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung durchgehender Fahrscheine und eine erleichterte Integration in bestehende Systeme. Die Kommission möchte einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen mit gemeinsamen Standards schaffen, der zwischen Nah- und Fernverkehr unterscheidet. Mit einer Vorlage wird im dritten Quartal 2022 gerechnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie 92/106/EWG](#)

SCHIENENVERKEHR

Europe's Rail startet ersten Projektauftrag für den Schienenverkehr i. H. v. 234 Mio. €

Bis zum 23.06.2022 führt die neue EU-Forschungs- und Innovationspartnerschaft Europe's Rail im Rahmen ihres jährlichen Arbeitsprogramms 2022 - 2024 den ersten Projektauftrag für den Schienenverkehr i. H. v. 234 Mio. € durch. Bereits am 21.02.2022 hatte die Kommission den Beginn von Europe's Rail als Nachfolgerunternehmen von „Shift2Rail“ unter Horizont Europa (2020 - 2027) bekanntgegeben (EB 04/22). Mit den EU-Mitteln sollen innovative betriebliche und technologische Lösungen beim Management des europäischen Schienennetzes, der Automatisierung und Digitalisierung des Bahnbetriebs sowie nachhaltiger und widerstandsfähiger Systeme für den Schienengüterverkehr gefördert werden. Damit sollen auch die Ziele des Europäischen „Green Deal“ und der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität unterstützt werden. Ein weiterer Aufruf für Forschungsprojekte für den Schienenverkehr ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant.

[Pressemitteilung von Europe's Rail](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zum Projektauftrag](#) (in englischer Sprache)



STRAßENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur allgemeinen Fahrzeugsicherheit durch

Bis zum 19.04.2022 führt die Kommission eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2144 über die allgemeine Fahrzeugsicherheit durch. Parallel konsultiert die Kommission zu den technischen Anforderungen zur Fahrzeugsicherheit (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Ziel ist es, die Vorschriften zu aktualisieren, insbesondere im Anhang I die Liste der verbindlichen UN-Regelungen sowie im Anhang II die besonderen technischen Anforderungen an Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten. Eine Annahme durch die Kommission ist im zweiten Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EU\) 2019/2144](#)

Kommission führt Konsultation zu technischen Anforderungen zur Fahrzeugsicherheit durch

Bis zum 19.04.2022 führt die Kommission eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung zu den technischen Anforderungen im Anhang II der Verordnung (EU) 2018/858 über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern durch. Bereits im Februar 2022 hatte die Kommission eine Konsultation zum Vollzug der Typgenehmigungsvorschriften durchgeführt (EB 03/22). Ziel ist es, die Verweise auf die Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Kraftfahrzeugen zu aktualisieren und die besonderen Anforderungen für die Genehmigung von Kleinserienfahrzeugen, Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung und selbstfahrenden Fahrzeugen festzulegen. Zudem sollen weitere Bestimmungen über Software-Aktualisierungen in das Verfahren zur Kontrolle der Übereinstimmung der Produktion aufgenommen werden. Eine Annahme durch die Kommission ist im zweiten Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/858](#)

Kommission führt Konsultation zur Zertifizierung von Anhängern schwerer Nutzfahrzeuge durch

Bis zum 15.04.2022 führt die Kommission eine Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 595/2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen durch. Bereits im März 2022 hatte die Kommission eine Konsultation zu CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge durchgeführt (EB 01/22).

Ziel ist es, die Vergleichbarkeit bei CO₂-Emissionen und beim Kraftstoffverbrauch zwischen verschiedenen Fahrzeugen zu gewährleisten und damit die Verbreitung effizienter Anhänger auf dem Markt zu fördern. Bei der Zertifizierung schwerer Nutzfahrzeuge sind die CO₂-Emissionen und der Kraftstoffverbrauch anhand von Standardanhängern zu ermitteln.



In der Praxis können die Anhänger jedoch davon abweichen. Eine Annahme durch die Kommission ist im Laufe des Jahres 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 595/2009](#)

BAUEN UND WOHNEN

Europäische Investitionsbank beteiligt sich an Fonds für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden

Am 22.02.2022 teilte die Kommission mit, dass sich die Europäische Investitionsbank (EIB) mit 30 Mio. € am Solas Sustainable Energy Fund ICAV (SSEF) mit einem aktuellen Volumen von 140 Mio. € für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden beteiligen wird. Der SSEF möchte Fremdkapital für energiesparende Geschäftsmodelle anbieten, die sich insbesondere auf die Renovierung bestehender Gebäude fokussiert, wie Heiz- und Kühlsysteme, Blockheizkraftwerke, Solardächer, Gebäudesubstanz und LED-Beleuchtung. Unterstützt werden Projekte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Von der Kommission erhielt der SSEF die höchste Stufe „dunkelgrün“ für nachhaltige Finanzierungen. Der SSEF möchte die Lücke zwischen dem Finanzierungsbedarf im Bereich der Energieeffizienz und den Anforderungen institutioneller Investoren schließen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft hochrangige Behördenvertreter für Architektur

Am 10./11.03.2022 hat die französische EU-Ratspräsidentschaft ein Treffen mit Behördenvertretern für Architektur in Paris veranstaltet. Bereits am 07./08.03.2022 konferierten die für Bau- und Wohnungswesen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister zum Thema nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum in Nizza (EB 05/22). Das Treffen diente dazu, sich zu bewährten Praktiken im Architekturbereich auszutauschen und neue Akzente für das institutionelle Netzwerk zu setzen. Im Mittelpunkt standen auch die praktische Umsetzung der Grundlagen zum Neuen Europäischen Bauhaus und die künftige Gestaltung von Wohnräumen (EB 02/11). Frankreich stellte dabei sein Pilotprojekt „Engagement für die Wohnqualität von morgen“ vor, das sich mit neuen Arbeitsmethoden und der Neugestaltung der Arbeitsorganisation in der Architektur auseinandersetzt. Daneben wurden Fragen der Sanierung adressiert, die Nachhaltigkeit, Gesellschaft und das Kulturerbe betreffen.

[Pressemitteilung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2022

Am 22.03.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Januar 2022 in der EU veröffentlicht (EB 04/22). Danach stieg diese in der EU-27 gegenüber Januar 2021 um +4,8 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +4,3 % und im Tiefbau um +6,1 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Polen (+18,4 %), Italien und Rumänien (jeweils +13,2 %) sowie Deutschland (+12,3 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Belgien (-14,4 %), der Slowakei (-3,6 %) und Frankreich (-2,6 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäisches Parlament billigt Einigung zur e-CODEX Verordnung

Am 24.03.2022 billigte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die im Dezember 2021 erzielte Trilogeinigung über die Verordnung über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX). Damit soll die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen den Behörden effizienter gestaltet sowie Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen der Zugang zum Recht erleichtert werden. Das Kommunikationssystem e-CODEX besteht aus einem Paket von Softwarekomponenten, das die Konnektivität zwischen nationalen Systemen ermöglicht. Es erlaubt seinen Nutzern Dokumente, Formulare, Beweismittel oder andere Informationen schnell und sicher elektronisch zu versenden und zu empfangen. Bislang nutzen nur einige Mitgliedstaaten e-CODEX. Mit dem Legislativvorschlag soll e-CODEX zum „Goldstandard“ für die sichere digitale Kommunikation im Rahmen grenzübergreifender Gerichtsverfahren in allen Mitgliedstaaten gemacht werden. Die Verwaltung des Systems soll der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) übertragen werden. Sobald auch der Rat die Einigung genehmigt, kann der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Rechtsausschuss nimmt Bericht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an

Am 15.03.2022 nahm der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) mit großer Mehrheit seinen Bericht zum Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an. Die Kommission hatte ihren Vorschlag dazu am 21.04.2021 vorgelegt. Der Vorschlag sieht eine Ausweitung der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung für Unternehmen vor (EB 08/21). Der Rat hatte seine allgemeine Ausrichtung am 24.02.2022 angenommen. Die Abgeordneten stimmten für eine lediglich freiwillige Einführung von Berichtsstandards für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In Hochrisikosektoren (Bergbau, Mineralien, Landwirtschaft und Textilindustrie) sollen zusätzliche Kriterien für die Berichterstattung gelten. Zudem soll die „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) mit der Erarbeitung der konkreten Berichtsstandards beauftragt werden, die dann von der Kommission im Wege eines delegierten Rechtsaktes erlassen werden. Auch schlugen die Abgeordneten vor, den Unternehmen ein weiteres Jahr Zeit zu geben, um sich an die neuen Regeln anzupassen. Die ersten Berichte sollen im Jahr 2025 erfolgen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Abgeordnete stellen Forderungen zu „Recht auf Reparatur“

Am 16.03.2022 formulierten die Abgeordneten des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) ihre Forderungen betreffend eines „Rechts auf Reparatur“. Der Ausschuss stimmte mit überwältigender Mehrheit (41 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen) für einen Bericht, der im



April im Plenum abgestimmt werden soll. Damit positionieren sich die Abgeordneten hinsichtlich eines Legislativvorschlags der Kommission, der für das dritte Quartal 2022 angekündigt ist. Die Abgeordneten fordern, dass der Vorschlag Regelungen zur Entwicklung von Produkten, Vorschriften zur Kennzeichnung und bessere Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie eine Ausweitung der Garantierechte enthalten müsse. Anreize für eine Reparatur könnten u. a. durch Boni, eine Pflicht zur Bereitstellung eines Ersatzprodukts während der Reparatur oder die Verlängerung von Garantien geschaffen werden. Darüber hinaus kämen Verpflichtungen bei der Gestaltung von Produkten in Betracht (z. B. Einzelteile leicht entfernen zu können), Vorschriften zu Verbraucherinformationen (z. B. Reparaturbewertungen), ein gemeinsames Haftungsregime für Hersteller und Verkäufer oder die Einführung von Anforderungen an Haltbarkeit und Reparatur in der künftigen Ökodesign-Richtlinie.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Vorläufiger Kompromiss über Lockerung Patentschutz für COVID-19 Impfstoffe

Die USA, die EU, Indien und Südafrika haben nach langen Verhandlungen einen vorläufigen Kompromiss zur Lockerung des Patentschutzes von COVID-19 Impfstoffe erzielt. Das teilte die Generaldirektorin der WTO, *Ngozi Okonjo-Iweala*, am 16.03.2022 in einem Pressestatement mit. Sie begrüßte den Durchbruch als einen „riesigen Schritt nach vorne“. Eine endgültige Einigung sei aber noch nicht erreicht, da die Zustimmung aller 164 WTO-Mitglieder noch ausstehe. Auch seien noch nicht alle Details des Kompromisses ausgearbeitet.

[Pressestatement WTO vom 16.03.2022](#) (in englischer Sprache)

Durchführungsrechtsakte zur grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken und Beweis- aufnahme in Zivilsachen

Am 14.03.2022 nahm die Kommission zwei Durchführungsrechtsakte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit an. Zum einen die Durchführungsverordnung zur grenzüberschreitenden Zustellung gerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen und zum anderen die Durchführungsverordnung zur grenzüberschreitenden Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen. Diese enthalten u. a. Bestimmungen zur Einrichtung des dezentralen vernetzten IT-Systems, das auf e-CODEX basiert.

[Zur Durchführungsverordnung betreffend die grenzüberschreitende Zustellung](#)

[Zur Durchführungsverordnung betreffend die grenzüberschreitende Beweisaufnahme](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Forschern aus der Ukraine

Am 22.03.2022 hat die Kommission das Portal „ERA4Ukraine“ gestartet, eine zentrale Anlaufstelle ("One-Stop-Shop") für Forscherinnen und Forscher, die vor dem Krieg aus der Ukraine auf das Gebiet der EU geflüchtet sind. Das Portal bündelt Informationen und Unterstützungsangebote und soll betroffenen Forschern dabei helfen, Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden und die Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse zu erleichtern und bietet noch weitere Dienste an. Vereint werden auf dem Portal Initiativen auf EU-Ebene, sortiert nach Ländern, sowie Initiativen von Nichtregierungsorganisationen.

„ERA4Ukraine“ wird über das bestehende EURAXESS-Netz betrieben, das Forscher durch die Vernetzung von mehr als 600 Zentren und 43 nationalen Portalen in allen mit Horizont Europa assoziierten EU-Mitgliedstaaten und Ländern unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zur Plattform „ERA4Ukraine“](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Forschungsrat vergibt Consolidator Grants

Am 17.03.2022 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die 313 Empfänger der renommierten Consolidator Grants 2022 bekanntgegeben. Mit dem Consolidator Grant unterstützt der ERC mit Mitteln aus Horizont Europa bereits etablierte und herausragende Forscherinnen und Forscher mit einigen Jahren Erfahrung beim Aufbau und der Konsolidierung ihrer Forschungsteams zur Durchführung eines bestimmten Forschungsprojekts. Sie haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind jeweils mit rund 2 Mio. € dotiert. Vergeben werden die Grants in den Forschungsgebieten Lebenswissenschaften (Life Sciences), Physikalische und Ingenieurwissenschaften (Physical Sciences and Engineering) sowie Sozial- und Geisteswissenschaften (Social Sciences and Humanities).

Mit 61 Grants ist Deutschland das erfolgreichste Teilnehmerland. Acht davon gehen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an bayerischen Universitäten forschen, und zwar an der Ludwig-Maximilians-Universität München (3), der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (2), der Universität Bayreuth, der Technischen Universität München (TUM) sowie am Klinikum rechts der Isar der TUM.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Facts and Figures](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtübersicht der Grantees](#)



Vereinigtes Königreich (UK) verlängert Garantie für britische Forscher zur Teilnahme an Horizont Europa

Am 15.03.2022 hat der britische Forschungsminister *George Freeman* bekanntgegeben, dass die britische Regierung die Garantiezahlungen für förderfähige britische Antragsteller an Ausschreibungen des Programms Horizont Europa bis Ende dieses Jahres verlängern wird. Die Garantie ist notwendig, weil die Assoziierung des UK zu Horizont Europa nach wie vor nicht vollzogen ist und es noch nicht abzusehen ist, wann das der Fall sein wird. Bis dahin können britische Forscher bzw. Forschungseinrichtungen sich zwar an Horizont Europa-Ausschreibungen beteiligen, aber die Fördervereinbarung nicht unterzeichnen. Hier springt die britische Regierung mit der Auszahlungsgarantie ein, um die Teilnahme an den geförderten Projekten zu ermöglichen.

Im November 2021 hatte UK bereits eine erste Garantie ausgesprochen, um die Teilnahme britischer Forscher und Unternehmen für die erste Welle von Ausschreibungen zu ermöglichen. Mit der jetzigen Verlängerung bis Ende 2022 soll die zweite Welle abgedeckt und der Umfang ausgeweitet werden, weil jetzt z. B. auch bestimmte, bislang nicht umfasste, ERC Grants (Proof of Concept Grants) von der Garantie umfasst sind.

Der Minister betont auch, dass die Assoziierung zu Horizont Europa von UK weiterhin mit Nachdruck angestrebt werde. Allerdings würde auch über alternative nationale Förderprogramme nachgedacht, wenn eine Assoziierung sich als langfristig nicht durchführbar erweisen sollte.

[Erklärung des britischen Forschungsministers](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien für die Garantie](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 14.03.2022: u. a. Koordinierung der Haushaltspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2023

Am 14.03.2022 berieten sich die 19 Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums im Rahmen der Euro-Gruppe. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil, der vor den Beratungen der Euro-Gruppe über Möglichkeiten, die Energiepreise EU-weit zu dämpfen, sprach. Seiner Meinung nach sei ein Rabatt beim Kraftstoff als agileres Instrument steuerlichen Maßnahmen vorzuziehen.

Insbesondere diskutierten die Minister über die Koordinierung der Haushaltspolitik für 2023 im Hinblick auf die Sicherstellung der wirtschaftlichen Erholung im Euro-Währungsgebiet und gaben dazu eine Erklärung ab. Sie kamen überein, dass die Finanzpolitik agil und flexibel bleiben müsse. Es bestehe die Bereitschaft, auf die sich entwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges müssen noch bestimmt werden und erhöhen die Risiken, die sich aus anhaltenden Lieferkettenproblemen, höheren Energiepreisen und länger als erwartet anhaltender Inflation ergeben.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 14.03.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 14.03.2022](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung zu den haushaltspolitischen Leitlinien 2023](#) (in englischer Sprache)

[Statement von *Christian Lindner*](#)

ECOFIN am 15.03.2022: u. a. wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Ukraine-Krieges

Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister der EU kamen am 15.03.2022 zusammen, um u. a. die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges zu erörtern. Sie verkündeten ihre Bereitschaft, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen. *Christian Lindner* bestätigte erneut, dass die BRD ein Embargo auf russisches Öl und Gas ablehne. Er hob hervor, dass schnelle, gezielte und befristete Unterstützung für die Wirtschaft sowie für die Bevölkerung erforderlich sei.

Die Ministerrunde erzielte eine Einigung („Allgemeine Ausrichtung“) über das CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM), das Teil des Pakets „Fit für 55“ darstellt. Sie führten eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag zur Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne. Eine Einigung dazu konnte jedoch nicht erzielt werden.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 15.03.2022](#) (in englischer Sprache)

[Statement von *Christian Lindner* nach der Tagung des ECOFIN-Rats](#)



EU-HAUSHALT/ WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine

Die Kommission hat am 11.03.2022 eine sofortige Makrofinanzhilfe (Macro-Financial Assistance - MFA) in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine ausgezahlt. Es handelt sich um den ersten Teil einer ersten Tranche von 600 Mio. € im Rahmen des neuen MFA-Soforthilfeprogramms zugunsten der Ukraine in Höhe von 1,2 Mrd. €, das die Kommission am 24.01.2022 angekündigt hat. Die Auszahlung der Mittel wurde beschleunigt, um die makroökonomische Stabilität der Ukraine vor dem Hintergrund des russischen Angriffs zu verbessern.

Zugleich unterstützt die Kommission die Ukraine mit Soforthilfe: humanitäre und Katastrophenschutzhilfe. Am 01.03.2022 kündigte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zusätzliche EU-Mittel in Höhe von mindestens 500 Mio. € für die Bewältigung der humanitären Folgen der Krise an.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.03.2022](#)

[Rede von Ursula von der Leyen auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 01.03.2022](#)

Konferenz über Stabilität, wirtschaftliche Koordinierung und Steuerung in der EU

Am 15./16.03.2022 fand eine Konferenz im Europäischen Parlament (EP) statt, auf der u. a. Fortschritte der Aufbau- und Resilienzpläne sowie die daraus gezogenen Lehren für die Ukraine und andere Krisen erörtert wurden.

Abgeordnete des EP und der nationalen Parlamente wiesen darauf hin, dass die EU bereits mit einer neuen Krise konfrontiert sei: Russlands Angriff auf die Ukraine habe einen starken Anstieg der Preise sowie einen massiven Zustrom von Flüchtlingen ausgelöst. Gleichzeitig wurde betont, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie die von ihr unterstützten nationalen Konjunkturprogramme einen guten Rahmen für die Bewältigung von Herausforderungen wie die Verringerung der Energieabhängigkeit und die Durchführung von Strukturreformen bieten würden. Insbesondere drängten Abgeordnete auf die Nutzung der bereits bestehenden Instrumente, um neue Herausforderungen zu bewältigen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen](#) (in englischer Sprache)

Bericht des Präsidenten der Euro-Gruppe an den Präsidenten des Europäischen Rates

Der Präsident der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe*, hat ein [Schreiben](#) vom 18.03.2022 an den Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, gerichtet, um über die Arbeit der Euro-Gruppe zu berichten. Das Schreiben wird in die Diskussion einfließen, die die Staats- und Regierungschefs auf dem Euro-Gipfel am 24./25.03.2022 führen werden.

Donohoe betont, dass der wichtigste Beitrag der Euro-Gruppe zum Ukraine-Krieg darin bestehe, zusammenzuarbeiten, um den Aufschwung zu sichern. Eine starke Wirtschaft im Euroraum sei ein Anker für



Stabilität und Sicherheit auf unserem Kontinent. Es stehe fest, dass der Krieg die Wachstumsdynamik beeinträchtigt und den Inflationsdruck verschärft, der insbesondere auf die Energieversorgung und Energiepreise zurückzuführen ist. Die Finanzminister würden nach Möglichkeiten suchen, gefährdete Gruppen vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen.

[Bericht von Donohoe vom 18.03.2022](#) (in englischer Sprache)

Zweite Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine

Die Kommission hat am 18.03.2022 eine weitere sofortige Makrofinanzhilfe (Macro-Financial Assistance - MFA) in Höhe von 300 Mio. € an die Ukraine ausgezahlt. Es handelt sich um den zweiten Teil einer ersten Tranche von 600 Mio. € im Rahmen des neuen MFA-Soforthilfeprogramms zugunsten der Ukraine in Höhe von 1,2 Mrd. €, das die Kommission am 24.01.2022 angekündigt hat. Darüber hinaus hat die Kommission beschlossen, der Ukraine einen Zuschuss von 120 Mio. € als Budgethilfe in Form eines Vertrags über den Aufbau von Staat und Resilienz zu gewähren. So soll die Stärkung der zivilen Krisenvorsorge sowie das Krisenmanagement auf zentraler und lokaler Ebene unterstützt werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.03.2022](#) (in englischer Sprache)

Ungarns Aufforderung zur Freigabe von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität

Ungarns Ministerpräsident *Viktor Orbán* hat die Kommission aufgefordert, die fürs Land vorgesehenen Gelder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität freizugeben. „Der Krieg in der Ukraine stellt für die Mitgliedstaaten eine präzedenzlose Herausforderung dar“, so *Orbán* in seinem Brief vom 18.03.2022. Sicherheitsrisiken und wirtschaftliche Belastungen würden vor allem die Länder tragen, die „die Ostgrenze der EU schützen“. Ungarn brauche das Geld für Verteidigung, Grenzschutz, humanitäre Krisenbewältigung und zur Bewältigung von sonstigen dringenden Aufgaben.

Am 03.04.2022 wird in Ungarn ein neues Parlament gewählt. Erstmals seit zwölf Jahren fordert eine geeinte Opposition den Regierungschef heraus. Meinungsforscher rechnen mit einem knappen Ausgang. Eine Freigabe von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität könnte zum Orbáns Erfolg beitragen.

[Orbáns Brief an die Kommission vom 18.03.2022](#) (in englischer Sprache)

Europäische Zentralbank: wirtschaftliche, finanzielle und monetäre Entwicklungen

Am 24.03.2022 wurde eine [Analyse](#) der Europäischen Zentralbank (EZB) zur wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Entwicklung veröffentlicht. Danach wird der Ukraine-Krieg wesentliche Auswirkungen auf Konjunktur und Inflation haben: Er wird zu einer Verteuerung von Energie und Rohstoffen führen, den Welthandel stören und das Vertrauen schwächen. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) wurde im März aufgrund des Konflikts kurzfristig nach unten und die Inflationsentwicklung dagegen deutlich nach oben korrigiert. Es wird



erwartet, dass sich das Wachstum im Euroraum verlangsamen wird: 5,4 % im Jahr 2021, 3,7 % im Jahr 2022, 2,8 % im Jahr 2023 und 1,6 % im Jahr 2024. Die Jahresteuerrate dürfte 2022 bei 5,1 %, 2023 bei 2,1 % und 2024 bei 1,9 % liegen.

[Bericht der EZB](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Kommission: Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung im Hinblick auf die Umsetzung des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel

Am 15.03.2022 hat die Kommission Ergebnisse einer Ex-post-Evaluierung zur Umsetzung des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel seit dem 01.07.2021 vorgelegt. Danach haben die Mitgliedstaaten dank neuen Mehrwertsteuervorschriften bis Ende 2021 bereits rund 1,9 Mrd. € an Mehrwertsteuereinnahmen erzielt, was 3,8 Mrd. € pro Jahr entspricht. Darin enthalten sind 690 Mio. € an zusätzlichen Einnahmen im Zusammenhang mit Sendungen im Wert von weniger als 22 €. Dies ist von großer Bedeutung, da nach dem früheren Mehrwertsteuersystem Waren mit einem realen Wert von mehr als 22 € häufig unterbewertet wurden, um eine Mehrwertsteuerbefreiung in Anspruch zu nehmen. Über 8.000 Händler haben sich inzwischen registriert, um das elektronische Portal „One-Stop-Shop – OSS“ – die einzige Anlaufstelle für Mehrwertsteuer – zu nutzen. Über dieses Portal können Unternehmen seit dem 01.07.2021 ihre Mehrwertsteuerverpflichtungen für den elektronischen Handel innerhalb der EU erfüllen.

[Mitteilung der Kommission vom 15.03.2022](#) (in englischer Sprache)

FISC: Meinungs austausch mit *Lyudmila Petkova*, Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung“

Am 17.03.2022 hat der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) einen Meinungs austausch mit *Lyudmila Petkova*, Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung“, geführt. Das Treffen baute auf dem Meinungs austausch mit *Petkova* im April 2021 auf und beschäftigte sich hauptsächlich mit dem aktuellen Stand der Reform des Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung im Rat. Das Europäische Parlament hatte im Oktober 2021 eine Resolution verabschiedet, in der es seine volle Unterstützung für diese Reform zum Ausdruck bringt und konkrete Änderungen daran vorschlägt. Zu einer Reform kam es jedoch noch nicht.

Insgesamt zog *Petkova* ein erfreuliches Fazit der Tätigkeit ihrer Arbeitsgruppe: In den letzten Jahren kam es zu einer positiven Wirkung durch Kooperation mit Drittstaaten. Die von diesen eingegangenen Verpflichtungen wurden insgesamt gut eingehalten. Im Falle der Nicht-Kooperation seien defensive Maßnahmen gegen diese Staaten eingeleitet worden.

[Aufzeichnung der Sitzung vom 17.03.2022](#)



Bewertung der jüngsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung (ATAD & DAC 6)

Am 17.03.2022 wurde eine vom Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) in Auftrag gegebene Studie über die kürzlich eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung (Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung (ATAD) und die jüngste Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC 6)) veröffentlicht. Sie überprüft die Umsetzung dieser Richtlinien in verschiedenen Mitgliedstaaten und bewertet Probleme, die sich hierbei ergeben könnten.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Richtlinien wirksame Instrumente im Kampf gegen Steuervermeidung und -missbrauch seien. Es bestehen jedoch einige Unsicherheiten bezüglich der Anwendung bestimmter Normen, deren Auslegung nun den zuständigen Gerichten obliegt. Die ATAD wurde von allen Mitgliedstaaten in praktisch allen Aspekten gewissenhaft und rechtzeitig umgesetzt. Die DAC 6-Richtlinie hat den Mitgliedstaaten viel Spielraum im Umsetzungsprozess eingeräumt, entweder aufgrund des Fehlens von Definitionen grundlegender Begriffe und Konzepte oder aufgrund eines bewussten Rückgriffs auf nationale Gesetze. Die Gestaltung der Richtlinie ist somit zwar verbesserungswürdig, aber unter den Gesamtumständen kann sie als Erfolg gewertet werden.

[Link zur Studie](#) (in englischer Sprache)

Europäische Steuerberaterorganisation zur Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer

Am 18.03.2022 übermittelte die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) der Kommission eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Richtlinie zur Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne in der EU. Mit der Richtlinie soll eine internationale Übereinkunft – die Zwei-Säulen-Lösung des internationalen inklusiven Rahmens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)/G20 – in EU-Recht umgesetzt werden.

Die ETAF unterstützt diese Initiative. Sie ist der Ansicht, dass Rechtssicherheit, klare Regelungen und Vermeidung der Doppelbesteuerung von grundlegender Bedeutung für Steuerberater seien. Daher sollte die Umsetzung eng an OECD-Musterregeln erfolgen. In diesem Zusammenhang begrüßt die ETAF den von der OECD verfolgten Ansatz, öffentliche Konsultationen schrittweise durchzuführen, indem Arbeitsdokumente zu jedem Baustein veröffentlicht werden, um schnelles Feedback zu erhalten. Sie bedauert jedoch kurze Fristen von nur zwei Wochen, um Kommentare zu senden.

[Stellungnahme der ETAF](#) (in englischer Sprache)

ECON: Diskussion zum Vorschlag für eine Richtlinie bzgl. einer globalen Mindestbesteuerung

Am 21.03.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) statt, im Rahmen deren Abgeordnete des Europäischen Parlaments über die Richtlinie zur Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne in der EU diskutierten.



Berichterstatterin *Aurore Lalucq* (S&D, Frankreich) hat ihren Entwurf zum Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie präsentiert. Sie schlug einen Mindeststeuersatz von 21 % vor. Außerdem sollen ihrer Ansicht nach Sanktionsregelungen im Falle der Umgehung von Richtlinien-Vorschriften eingeführt werden. Der Vorschlag, den Mindeststeuersatz von 15 % auf 21 % zu erhöhen, stieß auf Widerstand seitens anderer Abgeordneter. So sei es etwa nach Ansicht von *Isabel Benjumea Benjumea* (EVP, Spanien) „gefährlich, die Grundlagen des Abkommens zu ändern“.

Die Abgeordneten haben bis zum 29.03.2022 Zeit, ihre Änderungsanträge zum Bericht einzureichen.

[Berichtsentwurf von *Aurore Lalucq*](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Gesetz über digitale Märkte: Politische Einigung gefunden

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 24.03.2022 eine politische Einigung zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Der DMA zielt drauf ab, bestimmte Verhaltensweisen von großen digitalen Plattformen mit erheblicher Marktmacht in der EU (sogenannte Gatekeeper) durch eine Reihe von Verpflichtungen und Verboten einzudämmen und so Märkte zu öffnen und mehr Auswahl für Verbraucher zu schaffen. Die politische Einigung muss noch formell von Rat und EP bestätigt werden. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist nach weiteren sechs Monaten anzuwenden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Befristeten Krisenrahmen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Einmarsches in die Ukraine an

Die Kommission hat am 23.03.2022 einen Befristeten Krisenrahmen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Invasion der Ukraine durch Russland angenommen, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, Unternehmen unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu unterstützen. Der neue Beihilferahmen ergänzt das bestehende Instrumentarium für staatliche Beihilfen um weitere Möglichkeiten, wie etwa Maßnahmen mit denen die Mitgliedstaaten von der Krise betroffenen Unternehmen, die in Landwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur tätig sind, Beihilfen von bis zu 35.000 € je Unternehmen zukommen lassen können. Betroffene Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen können jeweils bis zu 400.000 € erhalten. Zudem erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, vergünstigte staatliche Garantien und zinsvergünstigte private Darlehen zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Banken weiterhin Darlehen an alle von der derzeitigen Krise betroffenen Unternehmen vergeben. Auch besteht die Möglichkeit, energieintensive Unternehmen, teilweise für Mehrkosten zu entschädigen, die ihnen durch die steigenden Energiepreise entstehen. Der Befristete Krisenrahmen gilt zunächst bis zum 31.12.2022 und wird vor Ablauf dieser Frist hinsichtlich einer Verlängerung überprüft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



CARE: Rat und Europäisches Parlament billigen Vorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa

Der Rat hat am 17.03.2022 den Vorschlag der Kommission für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen (CARE) angesichts der Dringlichkeit ohne Änderungen gebilligt. Die Kommission hatte den Vorschlag, der Mitgliedstaaten ermöglicht, Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, Soforthilfe zu leisten, am 08.03.2022 vorgelegt (EB 05/22). Das Europäische Parlament hat den Vorschlag am 24.03.2022 im Rahmen des Dringlichkeitsverfahren gebilligt. In einem nächsten Schritt erfolgt die förmliche Annahme durch den Rat. Nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt diese einen Tag später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM): Allgemeine Ausrichtung des Rates festgelegt

Der Rat hat am 15.03.2022 die Allgemeine Ausrichtung zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) angenommen. Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission anvisiert die Positionierung des Rates im Besonderen eine stärkere Zentralisierung der CBAM-Verwaltung sowie eine Mindestschwelle, ab der Sendungen mit einem Wert von weniger als 150 € von den CBAM-Verpflichtungen ausgenommen sind. Sobald der Rat ausreichende Fortschritte bei einer Reihe von Fragen erzielt hat, die eng mit dem CBAM zusammenhängen, aber nicht Teil des Entwurfs der CBAM-Verordnung sind (u. a. Auslaufen der kostenlosen Zertifikate, Lösungen zur potenziellen Verlagerung von CO₂-Emissionen durch Ausfuhren) und das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt angenommen hat, können die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat, EP und Kommission aufgenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates der EU](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates der EU](#) (in englischer Sprache)

Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt

Der Rat hat am 17.03.2022 eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über Batterien und Altbatterien festgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Mit der Allgemeinen Ausrichtung wird der Geltungsbereich der Verordnung auf fertige Batteriemodule und auf alle Batterien für Elektrofahrzeuge ausgedehnt, ein spezielles Sammelziel für Gerätebatterien für leichte Verkehrsmittel (z. B. Elektrofahrräder, E-Mopeds, E-Scooter) eingeführt und den Mitgliedstaaten ein Initiativrecht garantiert, um Beschränkungen für das Vorhandensein von gefährlichen Stoffen in Batterien in jeder Phase ihres Lebenszyklus vorzuschlagen. Nachdem das Europäische Parlament (EP) am 10.03.2022 seinen Standpunkt angenommen hat (EB 05/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates der EU](#) (in englischer Sprache)

[Allgemeine Ausrichtung](#)



Digitalisierung des Finanzsektors: Europäisches Parlament legt Position zur Verordnung über Märkte für Kryptowerte fest

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 14.03.2022 die Verhandlungsposition des EP zur Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) angenommen. Die Kommission hatte den Vorschlag im September 2020 als Teil des Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors vorgelegt (EB 15/20). Die Regelungen zielen darauf ab, das Vertrauen der Nutzer zu stärken und die Entwicklung digitaler Dienstleistungen und alternativer Zahlungsinstrumente zu unterstützen.

Die Abgeordneten einigten sich in ihrem Bericht u. a. zu Bestimmungen betreffend den Handel mit Kryptowerten, die Transparenz, die Offenlegung, die Zulassung und die Überwachung von Transaktionen. Verbraucher sollen zudem besser über Risiken, Kosten und Gebühren informiert werden. Auch enthält der vereinbarte Text Maßnahmen gegen Marktmanipulationen und zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten.

Der Rat hatte seine Position bereits im November angenommen (EB 19/21), sodass nun nach der finalen Annahme im EP-Plenum die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen können.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Zentralverwahrer-Verordnung vor

Die Kommission hat am 16.03.2022 Änderungen an der Zentralverwahrer-Verordnung vorgeschlagen. Durch Verbesserungen beim „Europäischen Pass“, bei der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, bei bankartigen Nebendienstleistungen, bei der Abwicklungsdisziplin und bei der Aufsicht über Drittlands-Zentralverwahrer sollen Zentralverwahrer von Befolgungskosten und Regularien entlastet werden sowie mehr Dienstleistungen über Grenzen hinweg anbieten können und grenzüberschreitend besser beaufsichtigt werden. Insgesamt soll dadurch die Wertpapierabwicklung in der EU effizienter und gleichzeitig die Finanzstabilität bewahrt werden. Der Vorschlag ist zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020 (EB 15/20) und wird nun in Rat und Europäischem Parlament beraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

REACT-EU: 3,4 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen

Die Kommission hat am 23.03.2022 vorgeschlagen, die Vorfinanzierung aus der Tranche 2021 der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) für alle Mitgliedstaaten von 11 % auf 15 % und für die vom Flüchtlingsstrom aus der Ukraine am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten (Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Österreich, Bulgarien, Tschechien und Estland) auf 45 % anzuheben. Die Anhebung der Vorfinanzierung entspricht damit insgesamt 3,4 Mrd. €, die den Mitgliedstaaten nach der Annahme von Europäischem Parlament (EP) und Rat auszuzahlen sind.



Zusammen mit der Flexibilität, die der Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa CARE (EB 05/22) bietet, soll diese direkte Liquiditätsspritze den Zugang der Mitgliedstaaten zu Mitteln beschleunigen, die sie für Infrastruktur, Unterbringung und Ausstattung sowie für Leistungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung aufwenden können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

REACT-EU: Bayern erhält zusätzlich 12 Mio. € zur Bewältigung der Corona-Folgen

Die Kommission hat am 18.03.2022 bekanntgegeben, dass Bayern über die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € erhält, um die von der Coronavirus-Pandemie am stärksten betroffenen Menschen zu unterstützen, z. B. durch die Einstellung von zusätzlichem Lehr- und Betreuungspersonal in der frühkindlichen Bildung in finanziell schwächeren Kommunen. Mit den neuen Mitteln im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wird auch die berufliche Weiterbildung von 700 Personen, der Austausch zwischen Universitäten und kleinen und mittleren Unternehmen sowie grüne Arbeitsplätze unterstützt und so zur digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft beigetragen. REACT-EU ist eine Initiative im Rahmen von NextGenerationEU und stellt in den Jahren 2021/22 zusätzliche Mittel in Höhe von 50,6 Mrd. € (zu jeweiligen Preisen) für die kohäsionspolitischen Programme 2014 - 2020 bereit (EB 19/21). Deutschland, Dänemark und Spanien haben heute insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 171 Mio. € erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Interreg: Kommission genehmigt zwei Programme an denen Bayern beteiligt ist

Die Kommission hat am 23.03.22 die ersten drei Interreg-Programme des Programmplanungszeitraums 2021 - 2027 genehmigt, darunter auch zwei Projekte mit bayerischer Beteiligung. Die Mittelausstattung für Interreg Bayern – Tschechien beläuft sich auf 123,8 Mio. €, von denen fast ein Drittel für Kultur und nachhaltigen Tourismus im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation zur Verfügung stehen.

Weitere Innovationsschwerpunkte sind Schutz und Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur sowie die Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in der Bildung. Für Interreg-Österreich – Bayern beläuft sich die Mittelausstattung auf 76,9 Mio. € für die Schwerpunkte zukunftssichere Wirtschaft, widerstandsfähige Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte regionale Entwicklung und grenzübergreifende Governance.

Für das Programm Interreg Mitteleuropa sind 280,7 Mio. € vorgesehen, die zur Hälfte für grüne Investitionen bereitgestellt werden, wie etwa Steigerung der Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel, Ökologisierung der städtischen Mobilität; weitere Mittel fließen in die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und



der Innovationskapazitäten in Mitteleuropa, Verbesserung der Verkehrsanbindung von ländlichen Gebieten und Randgebieten sowie die Verbesserung der Governance für die integrierte territoriale Entwicklung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: Launch der neuen Webseite Kohesio

Die Kommission hat am 17.03.2022 im Rahmen des achten Kohäsionsforums die neue Online-Plattform „Kohesio“ eröffnet. Diese bietet Informationen zu mehr als 1,5 Mio. Projekten, die seit 2014 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurden. Die Plattform stellt die Projektdaten dabei in allen EU-Sprachen zur Verfügung. Zudem stehen auf der Plattform standardisierte Daten zu den 500.000 Projektbegünstigten und zum Stand der Projektdurchführung, Daten zu mehr als 300 operationellen Programmen sowie eine interaktive Karte zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Kohesio-Plattform](#) (in englischer Sprache)

Kartellrecht: Gemeinsame Erklärung zur Anwendung des Wettbewerbsrecht nach russischer Invasion in die Ukraine

Die Kommission, die nationalen Wettbewerbsbehörden der EU und das Europäische Wettbewerbsnetz (European Competition Network, ECN) haben am 21.03.2022 in einer Gemeinsamen Erklärung dargestellt, wie das Wettbewerbsrecht vor dem Hintergrund der russischen Invasion in die Ukraine angewandt werden soll. Durch die derzeitige Krisensituation kann es dazu kommen, dass Unternehmen auf schwerwiegende Störungen reagieren müssen, die durch die Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen im Binnenmarkt verursacht werden. Als Reaktion kommt hierbei etwa eine Zusammenarbeit in Betracht, die den Kauf, die Lieferung und die faire Verteilung von knappen Produkten gewährleisten oder schwerwiegende wirtschaftliche Folgen abmildern soll. Das ECN erklärte hierzu, dass es nicht aktiv gegen unbedingt notwendige und zeitlich begrenzte Initiativen vorgehen werde, die speziell darauf abzielen, diese Störungen des Binnenmarkts zu beseitigen. Hingegen wird das ECN nicht zögern, gegen Unternehmen vorzugehen, die die derzeitige Situation ausnutzen und Kartelle schließen oder ihre marktbeherrschende Stellung ausnutzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Kartellrecht: Kommission leitet Untersuchung gegen Google und Meta im Bereich Display-Werbung ein

Die Kommission hat am 11.03.2022 ein förmliches Kartellverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob eine Vereinbarung von Google und Meta (ehemals Facebook) in Bezug auf Display-Werbung gegen Vorschriften



des EU-Kartellrechts verstößt. Google bietet Werbetechnologiedienste an, die Werbetreibende auf der einen Seite und Publisher auf der anderen Seite zusammenführen. Das Unternehmen versteigert u. a. über seinen Dienst „Open Bidding“ in Echtzeit Online-Werbeflächen auf Webseiten oder in mobilen Apps. Meta bietet Display-Werbendienste an und nimmt über sein „Audience Network“ an Auktionen für Online-Werbeflächen von Publishern unter Nutzung der Dienste von Google und anderen Wettbewerbern teil. Die Untersuchung der Kommission betrifft eine zwischen Google und Meta im September 2018 geschlossene Vereinbarung mit dem Code-Namen „Jedi Blue“, die die Teilnahme des „Audience Network“ von Meta an den Auktionen des Google-Dienstes „Open Bidding“ betrifft. Die Kommission wird die eingehende Untersuchung vorrangig behandeln. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Kommission führt unangekündigte Nachprüfungen in der Automobilbranche durch

Die Kommission hat am 15.03.2022 unangekündigte Nachprüfungen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und Verbänden der Automobilbranche in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt. Gleichzeitig hat sie dazu förmliche Auskunftsverlangen an mehrere in der Automobilindustrie tätige Unternehmen gerichtet, da sie befürchtet, dass mehrere Unternehmen und Verbände gegen Vorschriften des EU-Kartellrechts verstoßen haben. Die Nachprüfungen betreffen mögliche Absprachen in Bezug auf Sammlung, Behandlung und Verwertung von Altfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen, die als Abfall gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation zu Beihilfavorschriften für Banken, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind

Die Kommission hat am 17.03.2022 eine öffentliche Konsultation zu den geltenden Beihilfavorschriften für Banken, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, sowie eine gezielte Konsultation, die sich speziell an Finanzinstitute und Behörden richtet, eingeleitet.

Die Vorschriften wurden ursprünglich entwickelt, um die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 auf die Banken zu bewältigen und Folgewirkungen von Bankenpleiten auf den Finanzsektor und die EU-Wirtschaft insgesamt zu vermeiden.

Nach der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Banken, insbesondere der Verabschiedung neuer EU-Vorschriften für das Bankenrisikomanagement im Jahr 2014, und angesichts der Entwicklung der Marktbedingungen in den letzten Jahren soll nun bewertet werden, inwieweit das Ziel, die Finanzstabilität zu wahren und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen infolge der Gewährung staatlicher Beihilfen zu minimieren, erreicht werden kann. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.06.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Forschern aus der Ukraine

Die Kommission hat am 22.03.2022 das Portal „Europäischer Forschungsraum für die Ukraine“ (ERA4Ukraine) eingerichtet (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Das Portal soll (geflüchteten) Forschern aus der Ukraine helfen, Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden und die Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse erleichtern und bietet noch weitere Dienste an. Es vereint Initiativen auf EU-Ebene, sortiert nach Ländern, sowie Initiativen von Nichtregierungsorganisationen. Die EU-Initiativen umfassen Angebote für eine befristete Beschäftigung von Finanzhilfeempfängern des Europäischen Forschungsrats, den Zugang zur Initiative Science4Refugees, die Flüchtlingen Praktika, Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze sowie Zugang zu der europäischen Forschungsgemeinschaft bietet, die Initiative „Solidarität der EU mit der Ukraine“ und die MSCA-Leitlinien für die Einbeziehung von gefährdeten Forschern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Internationales Beschaffungswesen: Vorläufige Einigung zur Förderung der Gegenseitigkeit beim Marktzugang

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 14.03.2022 eine vorläufige Einigung über die Verordnung Schaffung eines Instruments für das internationale Beschaffungswesen (IPI) erzielt. Die Trilog-Verhandlungen haben nach der Annahme des Standpunktes des EP im Dezember 2021 begonnen (EB 20/21).

Das neue handelspolitische Instrument ermöglicht es der Kommission, in Fällen von Diskriminierung von EU-Unternehmen in Drittländern Untersuchungen durchzuführen. Bleiben die Hindernisse nach Konsultationen mit dem betreffenden Drittland bestehen, kann sie als Reaktion darauf Maßnahmen ergreifen, die den Zugang von Unternehmen aus diesem Drittland zu öffentlichen Aufträgen in Europa beschränken.

Die Maßnahmen gelten nur für Beschaffungsvorgänge mit einem geschätzten Wert von mindestens 15 Mio. € ohne MwSt. für Bauleistungen und Konzessionen und von mindestens 5 Mio. € ohne MwSt. für Waren und Dienstleistungen.

Sobald der Rat und das EP die vorläufige Einigung final gebilligt haben, kann diese nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Exportkredite: Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Der Rat hat am 15.03.2022 Ratsschlussfolgerungen zu Exportkrediten angenommen. In diesen unterstreicht er u. a. die Bedeutung von Exportkrediten zur Erreichung der Ziele des Aufbaus eines starken industriellen



Europas bei gleichzeitiger Gewährleistung des Übergangs zu Volkswirtschaften mit geringen Treibhausgasemissionen sowie als Beitrag für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Ausfuhren. Zudem räumt der Rat ein, dass die Exportkreditpolitik entsprechend angepasst werden muss, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und begrüßt die im Oktober 2021 im Rahmen des OECD-Übereinkommens erzielte Einigung über die Beendigung der Exportunterstützung für Kohlekraftwerke ohne CO₂-Abscheidung und Speicherung. Auch weist er darauf hin, dass die OECD das Forum für die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Überwachung der Finanzregeln für öffentlich unterstützte Exportkredite bietet, die im OECD-Übereinkommen und im Rahmen des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegt sind.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

EU verhängt Ausgleichszölle auf Stahlprodukte aus Indonesien und Indien

Die EU hat am 16.03.2022 Ausgleichszölle auf die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Indonesien und Indien eingeführt. Damit geht die EU gegen die stark handelsverzerrenden Ausfuhrbeschränkungen für wichtige Rohstoffe vor, bei denen insbesondere Indonesien eine wichtige Rolle spielt und die auch im Zusammenhang mit chinesischer Finanzierung stehen. Zudem ergreift die EU Maßnahmen gegen Vorzugsfinanzierungen, die China Indonesien im Rahmen einer komplexen Subventionsregelung spezifisch für Ausfuhren in die EU gewährt. Die Antisubventionszölle wurden für Indien auf 7,5 % und für Indonesien auf 21 % festgesetzt und kommen zu den bereits im November 2021 eingeführten Antidumpingzöllen hinzu.

Die Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die EU weiterhin fähig ist, kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl herzustellen, die für Bau, Energieausrüstung, Infrastruktur, Verbrauchsgüter und Fahrzeuge unerlässlich sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Gasabhängigkeit: Kommission legt Vorschläge zur Befüllung der Gasspeicher vor

Die Kommission hat am 23.03.2022 im Anschluss an ihre Mitteilung REPowerEU vom 08.03.2022 (EB 05/22) eine Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise sowie einen Vorschlag für eine Gasspeicher-Verordnung zur Beseitigung der Abhängigkeiten von russischem Gas und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten bei angemessenen Preisen für den nächsten Winter und darüber hinaus vorgelegt.

Der Verordnungsvorschlag enthält u. a. Verpflichtungen der Betreiber von Gasspeichern, ihre Speicher im kommenden Winter zu mindestens 80 % gefüllt zu haben und dies in den Folgejahren auf 90 % zu steigern.



Zudem sollen den Mitgliedstaaten Berichtspflichten an die Kommission auferlegt werden hinsichtlich der Füllstände und es soll neue obligatorische Zertifizierungen für alle Speicherbetreiber geben.

In der Mitteilung werden Optionen für Markteingriffe auf europäischer und nationaler Ebene dargelegt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet. Zudem schlägt die Kommission die Einrichtung einer Taskforce für gemeinsame Gaskäufe auf EU-Ebene vor. Hierdurch sollen die internationalen Kontakte der EU zu den Lieferanten erleichtert und gestärkt werden, um vor dem Winter die Einfuhr von Gas zu günstigen Preisen zu sichern.

Im Mai möchte die Kommission ihren detaillierten REPowerEU-Plan vorlegen und Optionen zur Optimierung der Gestaltung des Strommarktes prüfen. Zudem ist sie bereit einen EU-Energiesparplan vorzulegen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlament (EP) tauschten sich am 24.03.2022 im Rahmen der Plenarversammlung zu den Vorschlägen aus und befürworteten eine Reduzierung der Abhängigkeiten von russischem Gas.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Synchronisierung des ukrainischen und moldawischen Stromnetzes mit dem kontinentaleuropäischen Netz

Am 16.03.2022 wurden die Stromnetze der Ukraine und Moldawiens erfolgreich mit dem kontinentaleuropäischen Netz synchronisiert. Infolge des russischen Einmarsches in die Ukraine hatte die Kommission gemeinsam mit dem Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber die geplanten technischen Arbeiten beschleunigt. Der Zusammenschluss wird bereits seit 2005 vorangetrieben und war eigentlich erst für 2023 vorgesehen. Auf Bitten der Ukraine wurde dieser nun vorgezogen.

[Statement von Energiekommissarin Kadri Simson](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission führt Konsultation zur Zertifizierung von Anhängern für schwere Nutzfahrzeuge durch

Am 18.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer Verordnung über die Leistung von schweren Anhängern im Hinblick auf ihren Einfluss auf die CO₂-Emissionen, den Kraftstoffverbrauch, den Energieverbrauch und den Null-Emissionsbereich von Kraftfahrzeugen eingeleitet. Effizientere Anhänger haben einen geringeren Luftwiderstand und verbessern die Energieeffizienz des Zugfahrzeugs. Um die Vielfalt der Anhängertypen besser widerzuspiegeln und die Verbreitung effizienterer Anhänger auf dem Markt zu fördern, sollen Vorschriften für die Zertifizierung bestimmter Anhänger auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen festgelegt werden. Bislang erfolgt die Beurteilung der CO₂-Emissionen und der Kraftstoffverbrauch bei der Zertifizierung für schwere Nutzfahrzeuge lediglich anhand von Standardanhängern. Bis zum 15.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Konsultation](#)

Green Deal: „Fit für 55-Paket“ im Umweltrat beraten

Am 17.03.2022 hat der Umweltrat die Vorschläge des „Fit für 55-Pakets“, die in den Zuständigkeitsbereich des Umweltrates fallen (Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems, Lastenteilungsverordnung, LULUCF, CO₂-Normen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Klima-Sozialfonds), beraten. Die Orientierungsaussprache konzentrierte sich insbesondere auf die Notwendigkeit eines neuen EU-Emissionshandelssystems für Gebäude und Verkehr (sog. ETS2) sowie den damit verbundenen möglichen Klima-Sozialfonds. Grundsätzlicher Konsens der Mitgliedstaaten ist, dass aufgrund der aktuellen Ereignisse die Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen (insbesondere von Gas und Kohle aus Russland) schneller reduziert werden müssen. Anstrengungen zur Dekarbonisierung müssen intensiviert werden. Allerdings bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei den dafür zu ergreifenden Maßnahmen. Der Vorschlag zur Einführung des neuen ETS2 ist weiterhin umstritten. Eine Reihe von Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland) befürworten das kosteneffiziente Instrument. Bei einer Vielzahl von Mitgliedstaaten bestehen jedoch noch unterschiedliche Bedenken, wobei insbesondere die derzeit hohen Energiepreise und die sozialen Auswirkungen dabei angeführt werden. Vereinzelt wird das neue ETS2 grundsätzlich abgelehnt. Einigkeit besteht darin, dass es einer sozialen Abfederung bedarf, um insbesondere einkommensschwache Haushalte beim grünen Übergang zu unterstützen. Überwiegend wird der neue Klima-Sozialfonds (KSF) als geeignetes Mittel angesehen, wobei die konkrete Ausgestaltung noch sehr strittig ist. Deutschland betonte seine umfassende Unterstützung des „Fit-für-55“-Pakets, weil es für die langfristige Energiesouveränität maßgeblich entscheidend sei. ETS2 sei ein zentraler Baustein. Ohne dieses Instrument beim Verkehr und Gebäude wären an anderer Stelle deutliche Treibhausgasreduzierungen nötig. Insbesondere werde der Vorschlag unterstützt, ab 2035 nur noch



emissionsfreie Fahrzeuge zuzulassen. Deutschland verwies auf eine gewisse Skepsis innerhalb der Bundesregierung bezüglich des KSF, weil eine Öffnung der Einigung des bestehenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nötig wäre. Deshalb prüfe die Bundesregierung alternative Optionen eines solidarischen Mechanismus im Rahmen des ETS2. Ein entsprechender Vorschlag wurde hierzu angekündigt.

[Orientierungsaussprache](#)

[Pressemitteilung](#)

Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt

Am 17.03.2022 hat der Umweltrat eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung zur Stärkung der EU-Rechtsvorschriften über Batterien und Altbatterien ([COM\(2020\) 798 final](#)), der von der Kommission am 10.12.2020 vorgelegt wurde, beschlossen. Die neue EU-Batterieverordnung soll für einen nachhaltigen Umgang mit Batterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette sorgen. Die Verhandlungsposition des Rates orientiert sich grundsätzlich am Vorschlag der Kommission, der insbesondere einen „Batteriepass“ vorsieht, strengere Beschränkungen für gefährliche Stoffe enthält und einen Kohlenstoff-Fußabdruck von Batterien für Elektrofahrzeuge (Traktionsbatterien) und Industriebatterien einführt. Außerdem sollen die Herstellerverantwortung erweitert, soziale und unternehmerische Sorgfaltspflichten bei der Rohstoffgewinnung sowie ambitionierte Sammel- und Recyclingziele festgelegt werden. Der Rat möchte insbesondere, dass der Geltungsbereich der Verordnung auf fertige Batteriemodule und auf alle Batterien für Elektrofahrzeuge ausgedehnt wird. Ein spezielles Sammelziel für Gerätebatterien für leichte Verkehrsmittel (z. B. Elektrofahrräder, E-Mopeds, E-Scooter) soll eingeführt werden. Den Mitgliedstaaten soll ein Initiativrecht garantiert werden, um Beschränkungen für das Vorhandensein von gefährlichen Stoffen in Batterien in jeder Phase ihres Lebenszyklus vorzuschlagen. Zudem soll der Verordnungstext kohärenter und klarer werden, um dessen Anwendung durch die Mitgliedstaaten und Wirtschaftsakteure zu erleichtern. Das Europäische Parlament hat seine Verhandlungsposition am 10.03.2022 im Plenum bereits angenommen. Im Rahmen von Trilogverhandlungen soll zeitnah eine Einigung über den endgültigen Text erzielt werden. Die neue Batterieverordnung wird nach ihrem Inkrafttreten die bisherige [Batterie-Richtlinie von 2006](#) ersetzen.

[Allgemeine Ausrichtung](#)

Konsultation zur Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber

Am 17.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation und eine Sondierung zur Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber gestartet. Anlass der am 01.06.2018 vorgelegten EU-Initiative für Bestäuber ([COM\(2018\) 395 final](#)) war der starke Rückgang von Bestäuberinsekten in Europa. Der am 27.05.2021 veröffentlichte Bericht zur Umsetzung ([COM\(2021\) 261 final](#)) stellt fest, dass es trotz des wertvollen Instruments noch große Herausforderungen gibt, um die Ursachen des Insektenrückgangs zu bekämpfen. Aufbauend auf der bestehenden Initiative und den Erfahrungen mit ihrer Umsetzung soll ein noch wirksameres EU-Konzept zur Umkehr des Rückgangs wilder Bestäuber entwickelt werden. Die neue Initiative soll insbesondere die



sektorspezifischen Maßnahmen zur Eindämmung der Ursachen für den Rückgang der Bestäuber wirksamer gestalten, die Bemühungen von Interessenträgern besser koordinieren und das Engagement der Öffentlichkeit und von Unternehmen weiter ausbauen. Zudem sollen Wissenslücken geschlossen werden und ein robuster EU-weiter Überwachungsmechanismus mit geeigneten Indikatoren geschaffen werden. Instrumente zur Unterstützung von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollen ebenfalls geschaffen werden. Bis zum 09.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation und Sondierung](#)

Konsultation zur Evaluierung des LIFE-Programms für die Förderperiode 2014 - 2020

Am 16.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung des LIFE-Programms für den Förderzeitraum 2014 - 2020 veröffentlicht. Die Durchführung und die Ergebnisse des LIFE-Programms in dem genannten Zeitraum sollen umfassend untersucht werden, um den Erfolg des LIFE-Programms bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Durchführung von LIFE-Projekten aufzeigen zu können. Mit dem LIFE-Programm werden Umwelt- und Klimaschutzprojekte in der EU kofinanziert. Die Evaluierung des LIFE-Programms erfolgt anhand der Kriterien von Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Insbesondere soll bewertet werden, ob das Programm wie vorgesehen funktioniert hat und in welchem Umfang die Programmziele erreicht wurden. Die Ergebnisse der Evaluierung dienen insbesondere der verbesserten Durchführung des derzeitigen [LIFE-Programms](#) (2021 - 2027). Bis zum 13.04.2022 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

Transformationsindex für Nachhaltigkeit 2021 veröffentlicht – starke Leistung der EU

Am 14.03.2022 hat die Kommission den Transformationsindex 2021 mit dem Titel „Auf dem Weg zu fairer und nachhaltiger Entwicklung“ veröffentlicht. Beim Übergang zur Nachhaltigkeit wird der EU insgesamt eine starke Leistung attestiert, weil die EU besser als die Vereinigten Staaten oder China abschneidet.

Spitzenreiter unter den EU-Mitgliedstaaten sind Dänemark, Irland und die Niederlande. Deutschland erzielt im EU-weiten Ranking Platz 4, im globalen Ranking Platz 6 und gilt damit als Top-Performer.

Alle EU-Länder haben in den letzten zehn Jahren gute Fortschritte zu mehr Nachhaltigkeit gemacht. Der EU-Durchschnitt liegt bei 4,9 %, wobei die weltweite Durchschnittsrate 4,3 % beträgt.

Der Transformationsindex (TPI) untersucht die Fortschritte bei der Nachhaltigkeit von den EU-Mitgliedstaaten und 45 weiteren Ländern, die 76 % der Weltbevölkerung repräsentieren, in den Jahren 2011 - 2020.



Der Bericht enthält sowohl die Gesamtleistung als auch die Leistungen in den vier spezifischen Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Verwaltung (Governance) bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Interaktiver Bericht](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Bericht zur Novellierung der Marktstabilisierungsreserve angenommen

Am 15.03.2022 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Bericht zur Novellierung der Marktstabilisierungsreserve für das EU-Emissionshandelssystem (ETS) mit 65 Stimmen zu 20 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Die Kommission hat am 14.07.2021 als Teil des Fit für 55-Pakets einen entsprechenden Vorschlag zur Überarbeitung der Marktstabilisierungsreserve in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilisierungsreserve für den ETS einzustellen sind ([COM\(2021\) 571 final](#)), veröffentlicht. Im Bericht des Umweltausschusses wird die besondere Funktion des EU-Emissionshandelssystems für die Erreichung der EU-Klimaziele betont. Nach Ansicht der Abgeordneten ist es wichtig, ein anpassungsfähiges ETS zu bewahren, das sich an die dynamischen Bedürfnisse der Wirtschaftssektoren anpasst, die unter das ETS fallen. Dies ist insbesondere erforderlich, um durch die COVID-19-Pandemie verursachte Verwerfungen abzumildern. Die befristeten Anpassungen in der Marktstabilisierungsreserve sollen bis Ende 2030 verlängert werden, so dass auch nach 2030 mindestens 24 % des Marktüberschusses in die Reserve eingestellt werden. Gleichzeitig soll die Mindestzahl der Zertifikate, die in einem bestimmten Zeitraum entzogen werden können, auf 200 Mio. festgelegt werden. Insofern muss der Überschuss an Zertifikaten mindestens 833 Mio. betragen, um eine neue Entnahme auszulösen. Über den Bericht soll auf der Plenartagung des EP vom 04.04.2022 - 07.04.2022 abgestimmt werden. Sobald eine allgemeine Ausrichtung des Rates vorliegt, können die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht Verfahrensstand](#) (in englischer Sprache)

Green Deal – CO₂-Grenzausgleichsmechanismus: Allgemeine Ausrichtung des Rates festgelegt

Am 15.03.2022 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) seine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag einer Verordnung zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (sog. CBAM; [COM\(2021\) 564 final](#)) angenommen. Mit dem CBAM-Instrument (erfasst sind CO₂-intensive Erzeugnisse aus der Zement-, Aluminium-, Düngemittel-, Strom-, Eisen- und Stahlindustrie) soll die Verlagerung von CO₂-Emissionen vermieden werden. Partnerländer sollen angehalten werden, ebenfalls eigene CO₂-Bepreisungsregularien zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln. Der Rat strebt insbesondere eine stärkere Zentralisierung der CBAM-Verwaltung an, um mehr Effizienz zu erzielen. Das neue Register der Importeure (sog. CBAM-Anmelder) sollte auf EU-Ebene zentralisiert werden. Ebenso sollten Sendungen mit einem Wert unter 150 € (sog. Mindestschwellenwert) von den CBAM-Verpflichtungen ausgenommen werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Sobald das



Europäische Parlament seinen Standpunkt zum CBAM-Vorschlag angenommen hat (geplant am 06.06.2022 - 09.06.2022), können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

EuGH-Urteil zu notwendigen Angaben bei Zusatz von Vitaminen in Lebensmitteln

Am 24.03.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-533/20](#) zur Auslegung von Kennzeichnungsbestimmungen nach der Lebensmittel-Informationsverordnung ([Verordnung \(EU\) Nr. 1169/2011](#)) sein Urteil veröffentlicht. Der EuGH weist darauf hin, dass ein Vitamin, wenn es einem Lebensmittel zugesetzt wird, zwingend in dem auf dem Erzeugnis anzubringenden Zutatenverzeichnis angegeben werden muss. Über die Angabe des Vitamins (z. B. „Vitamin A“, „Vitamin D“, usw.) hinaus bedarf es keiner Bezeichnung der speziell verwendeten Vitaminbezeichnung. Das Vorabentscheidungsverfahren wurde vom Obersten Gerichtshof in Ungarn initiiert. Ein ungarisches Unternehmen, das Margarine mit den Vitaminzusätzen A und D vertreibt, hat im Zutatenverzeichnis die „Vitamine A, D“ angegeben. Die zuständigen Verbraucherschutzbehörden in Ungarn haben diese Angaben für unzureichend angesehen und gefordert, dass die konkreten verwendeten Vitaminverbindungen im Zutatenverzeichnis aufzuführen wären. Der EuGH hat nunmehr festgestellt, dass die speziell verwendete Vitaminverbindung nicht zwingend angegeben werden muss.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-533/20](#)

Kommission legt Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme vor

Am 23.03.2022 hat die Kommission eine Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme vorgelegt. Darin wird eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit und zur Unterstützung der Landwirte und Verbraucher in der EU angesichts der steigenden Lebensmittelpreise und der Kosten für Betriebsmittel wie Energie und Düngemittel vorgestellt. Es wird ein EU-Soforthilfeprogramm i. H. v. 330 Mio. € für die Ukraine bereitgestellt, das dazu beitragen soll, den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen sowie den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Die Kommission wird für eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Lebensmittelpreise und der Ernährungsunsicherheit sorgen. Für den europäischen Agrarsektor wird die Kommission ein Unterstützungspaket i. H. v. 500 Mio. € freigeben. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Unterstützung für Landwirte vorsehen. Zudem sollen mehr Vorschüsse auf Direktzahlungen ermöglicht sowie ein Marktsicherheitsnetz zur



Unterstützung bestimmter Märkte eingerichtet werden. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Anwendung eines neuen, vorübergehenden Krisenrahmens (Temporary Crisis Framework – TCF) für staatliche Beihilfen u. a. für Landwirte, Düngemittelhersteller und den Fischereisektor, die von einem erheblichen Anstieg der Inputkosten betroffen sind. Des Weiteren können Mitgliedstaaten im Jahr 2022 von bestimmten Greening-Verpflichtungen abweichen, um zusätzliche landwirtschaftliche Flächen in die Produktion zu bringen. Insbesondere wird eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung geschaffen, die den Anbau beliebiger Kulturen für Nahrungs- und Futtermittelzwecke auf Brachflächen ermöglicht, wobei die Greening-Zahlung für Landwirte in voller Höhe beibehalten wird. Um die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln zu verbessern, können die Mitgliedstaaten auch ermäßigte Mehrwertsteuersätze einführen. Der neu eingerichtete Europäische Vorsorge- und Reaktionsmechanismus für die Ernährungssicherheit (European Food Security Crisis preparedness and response Mechanism – EFSCM) wird eine Kartierung der Risiken und Schwachstellen der EU-Lebensmittelversorgungskette vornehmen und anschließend Empfehlungen und geeignete Abhilfemaßnahmen erarbeiten. Die Kommission schlägt außerdem vor, dass die Mitgliedstaaten monatlich Daten über die privaten Vorräte an lebens- und futtermittelbedeutsamen Rohstoffen übermitteln, um einen Überblick über deren Verfügbarkeit zu erhalten (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme](#) (in englischer Sprache)

[Anhänge zur Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission hat Europäische Bürgerinitiative für ein pelzfreies Europa zugelassen

Am 16.03.2022 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative für ein Verbot von Pelzen in der EU mit der Bezeichnung „Fur Free Europe“ registriert. Die Initiative fordert ein EU-weites Verbot der Pelztierzucht. Das Töten von Tieren zum Zwecke der Pelzgewinnung sowie die Vermarktung von Pelzen und Produkten, die solche Pelze enthalten, sollen in der EU untersagt werden. Die Kommission stellte fest, dass die Europäische Bürgerinitiative die formalen Voraussetzungen erfüllt. Somit kann mit der Unterschriftensammlung ab dem 17.03.2022 begonnen werden. Wenn die Europäische Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission sich damit näher auseinandersetzen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Fur Free Europe](#)

Konsultation zur Verringerung der Tierversuche mit Chemikalien

Am 10.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Liste der zugelassenen Prüfmethode für Chemikalien eingeleitet. Mit dieser Initiative sollen insbesondere neue Methoden in die Liste der zugelassenen Prüfmethode aufgenommen werden, die das Potenzial haben, die Zahl der Tierversuche



mit Chemikalien zu verringern. Die Kommission hat hierzu einen Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der Festlegung von Prüfmethode nach der [REACH-Verordnung](#) vorgelegt (entsprechende Änderung des Anhangs der [Verordnung \(EG\) Nr. 440/2008](#)). Bis zum 07.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Kommission strebt besseren Verbraucherschutz vor unsicheren digitalen Produkten an

Am 16.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für ein Gesetz über Cyberresilienz (Vorschlag für eine Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für digitale Produkte und Nebendienstleistungen) eingeleitet. Neue Cybersicherheitsvorschriften sollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren digitalen Produkten schützen. Gemeinsame Cybersicherheitsvorschriften für Hersteller und Anbieter materieller und immaterieller digitaler Produkte und Nebendienstleistungen sind beabsichtigt. Bis zum 25.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen einer Folgenabschätzung. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Verhandlungsmandat zur Verordnung zu persistenten organischen Schadstoffen (POP)

Am 17.03.2022 hat der Umweltrat das Verhandlungsmandat bezüglich des Vorschlags zur Änderung der Anhänge der Verordnung über persistente organische Schadstoffe ([Vorschlag vom 28.10.2021, COM\(2021\) 656 final](#)) gebilligt. Mit dem Vorschlag der Kommission sollen die Grenzwerte von persistenten organischen Schadstoffen (POP) in Abfällen gesenkt werden, um zu verhindern, dass sie wieder in den Wirtschaftskreislauf gelangen. Persistente organische Schadstoffe (POP) sind Chemikalien mit giftigen Eigenschaften, die für lange Zeit in der Umwelt verbleiben, sich in Nahrungsketten anreichern und der menschlichen Gesundheit und der Umwelt schaden können. Der Umweltrat beabsichtigt insbesondere Änderungen des Kommissionsvorschlags in Bezug auf die Grenzwerte von Dioxinen und Furane (PCDD/PCDF), die jeweils auf 10 µg/kg festgelegt werden sollten. Das Datum des Inkrafttretens des Grenzwerts für diese Stoffe in Haushaltsaschen und -ruß sollte auf den 01.01.2025 festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Inkrafttreten der neuen Anforderungen für die getrennte Sammlung von Hausabfällen in der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

[Verhandlungsmandat](#) (in französischer bzw. englischer Sprache)

Abgeordnete stellen Forderungen zu „Recht auf Reparatur“

Am 16.03.2022 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments mit 41 Stimmen ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen seine Entschließung zum Recht auf Reparatur angenommen. Nach Ansicht der Abgeordneten müsse der geplante Vorschlag der Kommission zum „Recht auf Reparatur“ Regelungen zur Entwicklung von Produkten umfassen, die länger halten und repariert



werden können. Der Reparaturindustrie, einschließlich unabhängiger Werkstätten, und den Verbrauchern ist Zugang zu kostenlosen Reparatur- und Wartungsinformationen zu geben. In Bezug auf digitale Geräte müssen „Software-Updates“ für einen Mindestzeitraum zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird eine entsprechende Kennzeichnung über die Reparaturfähigkeit und die erwartete Lebensdauer eines Produkts zur verbesserten Verbraucherinformation gefordert. Zum Zeitpunkt des Kaufs eines Produktes sollen die Verbraucher umfassend über die Verfügbarkeit von Updates informiert werden. Anreize für Verbraucher, sich für die Reparatur anstatt des Ersatzes zu entscheiden, sollen vorgesehen werden (z. B. Ersatzware für die Dauer der Reparatur, Garantieverlängerungen, Boni für Verbraucher). Ebenso wird die Ausweitung der Garantierechte gefordert. Ein gemeinsames Haftungsregime für Hersteller und Verkäufer und die Einführung von Anforderungen an Haltbarkeit und Reparatur in der künftigen Ökodesign-Richtlinie sind in Betracht zu ziehen.

Die Kommission hat einen Vorschlag für ein Recht auf Reparatur für das dritte Quartal 2022 angekündigt. Es ist angedacht, die [Warenkauf-Richtlinie](#) entsprechend zu überarbeiten. Diesbezüglich läuft noch bis zum 05.04.2022 eine [öffentliche Konsultation](#) (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Rechtsausschuss nimmt Bericht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen an

Am 15.03.2022 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) seinen Bericht zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD; [COM\(2021\) 189 final](#)) mit 22 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen. Alle großen Unternehmen, unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht, sollen nach Auffassung der Abgeordneten in den Anwendungsbereich der neuen CSRD-Vorschriften fallen. Kleine und mittlere Unternehmen sollten die Möglichkeit haben, sich auf freiwilliger Basis an den Berichtsstandards zu beteiligen. Ebenso sollten auch Nicht-EU-Unternehmen einbezogen werden, sofern sie in der EU tätig sind. Die konkreten Berichtsstandards sollen durch die „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) erarbeitet werden und im Wege eines delegierten Rechtsaktes durch die Kommission erlassen werden. Für Hochrisikosektoren (z. B. Textilindustrie, Landwirtschaft, Bergbau, Mineralien) sollen zusätzliche Kriterien für die Berichterstattung gelten. Die Abgeordneten schlagen eine längere Umsetzungsfrist für die Unternehmen vor. Die ersten Berichte sollten erst im Jahr 2025 erfolgen. Der Bericht muss als nächstes vom Plenum des EP angenommen werden. Sobald dies erfolgt ist, können die Trilogverhandlungen beginnen. Der Rat hat bereits am 24.02.2022 seine Allgemeine Ausrichtung beschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Konsultation für effizientere wissenschaftliche Bewertungen zu Gefahren und Risiken von Chemikalien

Am 14.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur bestmöglichen Nutzung von EU-Agenturen zur Straffung von wissenschaftlichen Bewertungen im Bereich von Chemikalien veröffentlicht. Ziel ist ein Verordnungsvorschlag, der die Beurteilungsmodalitäten vereinfacht, die Qualität und Kohärenz der Sicherheitsbeurteilungen in allen Rechtsvorschriften verbessert und eine effizientere Nutzung der Ressourcen gewährleistet. Auf Grund des umfangreichen und komplexen Rechtsrahmens für die Bewertung und das Management von Gefahren und Risiken von Chemikalien, der Beteiligung von verschiedenen Akteuren, die Verwendung unterschiedlicher Daten und die Mitwirkung verschiedener EU-Agenturen (z. B. Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Europäische Umweltagentur (EUA) und Europäische Arzneimittel Agentur (EMA)), wissenschaftlicher Ausschüsse, Expertengruppen, Dienststellen oder Auftragnehmern der Kommission kommt es gelegentlich zu uneinheitlichen Ergebnissen bei verschiedenen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit denselben Chemikalien. Zukünftig soll insbesondere Doppelarbeit vermieden und die Fachkompetenz in EU-Agenturen bestmöglich genutzt werden. Zudem sollen neue Instrumente entwickelt werden, die die Umsetzung des Chemikalienrechts und des Verfahrens „Ein Stoff, eine Bewertung“ unterstützen (z. B. Anwendungserweiterung des Instruments zur Koordinierung öffentlicher Tätigkeiten (Public Activities Coordination Tool), Einrichtung einer offenen Datenplattform für Chemikalien). Bis zum 12.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten

Am 10.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Novellierung der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie; [Richtlinie 2011/65/EU](#)) gestartet. Die RoHS-Richtlinie beschränkt derzeit die Verwendung von zehn gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Ziel der Novellierung ist es, die Vorschriften zu vereinfachen und effizienter zu machen sowie ihre Durchsetzung zu verbessern. Hierzu werden verschiedene Optionen zur Diskussion gestellt (z. B. Reform der Bestimmungen über Stoffbeschränkungen, Änderung des Ausnahmeverfahrens, Überarbeitung der Bestimmungen über Ersatzteile, Präzisierung des Anwendungsbereichs der RoHS-Richtlinie, effektive Marktüberwachung, klarere Abgrenzung zwischen RoHS-Richtlinie und anderen entsprechenden Vorschriften, wie z. B. REACH-Verordnung oder Ökodesign-Richtlinie). Bis zum 02.06.2022 sind Rückmeldungen in Form eines Fragebogens möglich. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 21.03.2022, um über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den zu treffenden Maßnahmen zu beraten.

Der ukrainische Landwirtschaftsminister *Roman Leschtschenko* berichtete über die Lage der Landwirtschaft in der Ukraine und die aktuelle Situation. Er äußerte den Wunsch nach finanzieller Unterstützung zur Versorgung der Bevölkerung. Ebenso sei eine Unterstützung der Handelsstrukturen notwendig.

Die Kommission berichtete über den Sachstand ihrer Analyse der bisherigen Bewertungen der GAP-Strategiepläne. Die Kommission plant eine Annahme zum 30.03.2022. Ein Hintergrundpapier zu den 19 Mitgliedstaaten sieht einen Verbesserungsbedarf im Ambitionsniveau, wobei Zufriedenheit beim Bereich Ökolandbau und Carbon Farming bestehe. Es erfolgte ein Appell an die Mitgliedstaaten zur Einbeziehung der Ziele der Farm-to-Fork-Strategie.

Eine Bewertung zum deutschen Strategieplan gibt es derzeit noch nicht. Die Kommission arbeitet zielstrebig und ist sich der Dringlichkeit bewusst.

Im Rahmen eines informellen Arbeitssessens wurde das Thema „Wölfe und große Beutegreifer“ mit folgenden Aspekten erörtert: Regionales Bestandsmanagement und -bewertung, Maßnahmen der Mitgliedstaaten, um Koexistenz mit Weidetieren zu gewährleisten und aus welchen Quellen finanziert werden kann.

Die für den 23.03.2022 geplante Veröffentlichung der Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln wird wegen aktueller Ereignisse in der Ukraine verschoben.

Weitere Themen waren der Einsatz von biobasierten Düngemitteln, die Novellierung der geografischen Herkunftsbezeichnungen und steigende Treibstoffpreise. Österreich informierte über ihre Aktivitäten und Bestrebungen im Bereich Eiweißpflanzenanbau.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz](#)

Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme

Die Kommission legte am 23.03.2022 eine Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme vor. Darin wird eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit und zur Unterstützung der Landwirte und Verbraucher in der EU angesichts der steigenden Lebensmittelpreise und der Kosten für Betriebsmittel wie Energie und Düngemittel vorgestellt.



Die Kommission unterstützt die Ukraine bei der Entwicklung und Umsetzung einer kurz- und mittelfristigen Strategie für die Ernährungssicherheit. Ein EU-Soforthilfeprogramm in Höhe von 330 Mio. € für die Ukraine wird bereitgestellt.

Es wird ein Unterstützungspaket in Höhe von 500 Mio. € über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen (FEAD) aufgelegt. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Unterstützung für Landwirte bereitstellen.

Die Kommission möchte mehr Vorschüsse auf Direktzahlungen ermöglichen sowie ein Marktsicherheitsnetz zur Unterstützung bestimmter Märkte einrichten und einen neuen, eigenständigen vorübergehenden Krisenrahmen (Temporary Crisis Framework – TCF) für staatliche Beihilfen anwenden.

Außerdem möchte die Kommission den Mitgliedstaaten erlauben, im Jahr 2022 von bestimmten Greening-Verpflichtungen abzuweichen, um zusätzliche landwirtschaftliche Flächen in die Produktion zu bringen. Insbesondere wird eine außergewöhnliche und zeitlich befristete Ausnahmeregelung vorgesehen, die den Anbau beliebiger Kulturen für Nahrungs- und Futtermittelzwecke auf Brachflächen ermöglicht, wobei die Greening-Zahlung für Landwirte in voller Höhe beibehalten wird.

Um die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln zu verbessern, können die Mitgliedstaaten auch ermäßigte Mehrwertsteuersätze einführen und die Wirtschaftsteilnehmer dazu anhalten, die Einzelhandelspreise zu senken. Zudem werden Investitionen von Horizon Europe in Forschung und Innovation angekündigt, um den Einsatz synthetischer Düngemittel zu ersetzen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, alle verfügbaren Instrumente in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 - 2027 in dieser Hinsicht zu nutzen. Dies betrifft zum Beispiel den Einsatz von Risikomanagementinstrumenten, die Entwicklung der Präzisionslandwirtschaft oder die gekoppelte Unterstützung zur Förderung von Eiweißpflanzen.

[Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EuGH Urteil zur bayerischen Milchumlage vom 10.03.2022

Der EuGH hat am 10.03.2022 ein Urteil zur bayerischen Milchumlage (in den verbundenen Rechtssachen C - 167/19 P und C - 171/19 P) gefällt. Er bestätigte ein Urteil des EuG vom 12.12.2018, das den Beschluss der Kommission vom 18.09.2015, nach dem die bayerische Milchumlage unionsrechtswidrig sei, für nichtig erklärt hatte und hat deshalb die eingelegten Rechtsmittel zurückgewiesen.

Der EuGH hielt fest, dass die Zusammenfassung der wesentlichen Sach- und Rechtsfragen gem. Art. 6 Abs. 1 Beihilfenverfahrens-VO (als Konkretisierung von Art. 108 Abs. 2 AEUV) eine wesentliche Formvorschrift sei. Werden solche, wie im vorliegenden Fall, durch die Kommission nicht gewahrt, so ist der Beschluss schon allein deshalb nichtig. Konkret fehlte es in dem Beschluss der Kommission an einer Thematisierung der konkreten



Finanzierungsmodalität über Haushaltsmittel. Der EuGH hat damit die Verfahrensstellung des Freistaates Bayern gegenüber der Effektivität der Rechtsdurchsetzung betont.

Nicht abschließend geklärt ist damit die Vereinbarkeit der bayerischen Milchumlage mit dem Unionsrecht. In dem vorliegenden Urteil wurde nur eine Verfahrensfrage und nicht diese Frage des materiellen Unionsrechts geklärt. Aus Sicht der Kommission ist die bayerische Milchumlage jedoch unionsrechtswidrig, weshalb mit einem erneuten Beschluss der Kommission gerechnet werden kann.

[Urteil des EuGH vom 10.03.2022](#)

Kommission veröffentlicht Studie über die Auswirkungen von LEADER auf eine ausgewogene territoriale Entwicklung

Die Kommission hat am 17.03.2022 eine Studie veröffentlicht, in der die Auswirkungen von LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) auf die territoriale Entwicklung bewertet werden. Sie kam zu dem Schluss, dass LEADER effektive Lösungen entwickelt hat, um die Herausforderungen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf lokaler Ebene anzugehen.

Die Studie sammelte Informationen zur Konzeption, Umsetzung und Wirkung von LEADER. Obwohl LEADER nur etwa 7 % des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ausmacht, hat es seine Relevanz und Wirksamkeit bei seinem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten EU unter Beweis gestellt. Trotz seines begrenzten Zugangs zu EU-Ressourcen war LEADER in der Lage, komplexe und lokal maßgeschneiderte Lösungen für viele Herausforderungen der ländlichen Entwicklung zu entwickeln.

Obwohl die Ergebnisse der Studie überwältigend positiv sind, wurden bestimmte Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dazu gehören eine verbesserte Kommunikation und Klarheit der Rollen innerhalb von LEADER, eine Vereinfachung der Verfahren, eine verbesserte Zusammenarbeit und neue Indikatoren zur besseren Erfassung der LEADER-Ergebnisse.

Eines der Ziele der GAP ist es, durch eine Reihe von Maßnahmen wie LEADER zu einer ausgewogenen territorialen Entwicklung beizutragen. Der LEADER-Ansatz zielt darauf ab, Menschen und lokale Organisationen in die Gestaltung von Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums einzubeziehen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

Vorstellung OiRa-Tool zur Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz im Landwirtschaftssektor

Vertreter der europäischen Sozialpartner in der Landwirtschaft, der Europäische Verband der Ernährungs-, Landwirtschafts- und Tourismusgewerkschaften (EFFAT) und die Arbeitgebergruppe der landwirtschaftlichen Berufsverbände in der EU (GEOPA) stellten am 09.03.2022 das OiRa-Tool (interaktive Online-



Gefährdungsbeurteilung) vor, das dabei helfen soll, Gefährdungen am Arbeitsplatz im Landwirtschaftssektor zu bewerten und zu bewältigen. Es soll sich hierbei auf die Tierwirtschaft und den Obst- und Gemüseanbau fokussieren.

Viele Risiken in der Landwirtschaft sind mit Unfällen verbunden, zum Beispiel Stürze, der Kontakt mit Chemikalien, Verletzungen bei der Arbeit mit schweren Maschinen sowie psychosoziale Risiken. Eine ordnungsgemäße Risikobewertung ist von entscheidender Bedeutung, um den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern und Leben in einem der Sektoren mit den höchsten Todesraten zu retten.

Das neue OiRA-Tool bietet Risikoaussagen und vordefinierte Lösungen für das Risikomanagement in der Branche.

OiRA ist eine Internetplattform, die die Möglichkeit bietet, in allen Sprachen einfach und standardisiert branchenspezifische Werkzeuge für die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um gesunde Arbeitsplätze zu ermöglichen. So kann OiRA daran mitwirken, nationale Ziele zur Verringerung der Zahl der berufsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfälle zu erreichen. OiRA wird von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) entwickelt und gepflegt.

[Vorstellung OiRa-Tool zur Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Nach Neupositionierung der Bundesregierung: Rat einigt sich zur Führungspositionen-Richtlinie

Der Rat in der Formation für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) hat am 14.03.2022 seine Position zur Führungspositionen-Richtlinie festgelegt. Mit der beschlossenen, sogenannten Allgemeinen Ausrichtung ist der Weg frei für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Mit der Führungspositionen-Richtlinie soll der Frauenanteil in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften erhöht werden. Die Position des Rates sieht das Ziel vor, einen Anteil von 40 % Frauen in Aufsichtsräten oder von 33 % in Aufsichtsräten und Vorständen zu erreichen. Im Fall der Nichterfüllung dieser Zielvorgaben müssten die Mitgliedstaaten u. a. darauf achten, dass die Unternehmen bei der Auswahl gleich geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht den Vorzug geben. Die Kommission hatte ihren Richtlinien-Entwurf bereits 2012 vorgelegt. Durch eine im Februar 2022 erfolgte Neupositionierung der Bundesregierung fand die Richtlinie nun die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Rat.

Die Ministerinnen und Minister nahmen bei der EPSCO-Tagung zudem den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 an und billigten Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 sowie zu einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Langzeitarbeitslosigkeit.

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Tagungsseite des Rates](#)

Ausschüsse des Europaparlaments positionieren sich zur Lohntransparenz-Richtlinie

Der EMPL- und der FEMM-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) haben am 17.03.2022 ihren gemeinsamen Standpunkt zur Lohntransparenz-Richtlinie festgelegt. Sie stimmten für Änderungen (65 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen), welche den Kommissionsvorschlag an einigen Stellen nachschärfen. So soll u. a. der Schwellenwert, ab welchem Arbeitgeber eine Berichterstattung über das Lohngefälle abzugeben haben, von 250 auf 50 Mitarbeiter gesenkt werden. Die im Richtlinienentwurf vorgesehene gemeinsame Entgeltbewertung sollen diese Unternehmen schon dann vornehmen, wenn sich aus der Berichterstattung über das Lohngefälle ein Unterschied beim Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Höhe von mindestens 2,5 % ergibt (Kommissionsvorschlag: 5 %). Das Plenum des EP wird voraussichtlich auf der Plenartagung vom 04.04.2022 - 07.04.2022 über die Position und die Aufnahme der Trilog-Verhandlungen mit dem Rat abstimmen. Letzterer hatte seine Position bei der EPSCO-Sitzung am 06.12.2021 festgelegt.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Kommission kündigt weitere Hilfen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine an

Die Kommission hat am 23.03.2022 eine Mitteilung veröffentlicht, in welcher sie die von ihr bereits ergriffenen Maßnahmen zur Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine in der EU zusammenfasst und weitere Hilfen für die Mitgliedstaaten ankündigt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Mit der Einigung des Rats über die Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz verfügten die Flüchtlinge über einen eindeutigen Rechtsstatus, so die Kommission. In den kommenden Wochen gehe es aber auch darum, dass die Schutzberechtigten ihre Rechte auf Bildung, medizinische Versorgung, Unterkunft und Beschäftigung wirksam wahrnehmen könnten. Die Kommission will hierfür jedes verfügbare Instrument einsetzen, um die laufenden Arbeiten in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit müsse dabei den Kindern, insbesondere den unbegleiteten Minderjährigen gelten. Sie sollten umfassende Unterstützung und schnellstmöglich Kontakt zu Kinderschutzbehörden erhalten. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, die Ukrainerinnen und Ukrainer rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Den öffentlichen Arbeitsverwaltungen käme dabei eine Schlüsselrolle zu. Als eigene Maßnahmen will die Kommission u. a. das EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen ([EU Skills Profile Tool](#)) in ukrainischer Sprache anbieten, einen Talentpool aufbauen und neue Leitlinien zur leichteren Anerkennung von in der Ukraine erworbenen Berufsqualifikationen entwickeln.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission zur Ukraine](#)

REACT-EU: 3,4 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen

Die Kommission hat am 23.03.2022 vorgeschlagen, die Vorfinanzierung aus der Tranche 2021 der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) für alle Mitgliedstaaten von 11 % auf 15 % und für die vom Flüchtlingsstrom aus der Ukraine am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten (Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Österreich, Bulgarien, Tschechien und Estland) auf 45 % anzuheben. Die Anhebung der Vorfinanzierung entspricht damit insgesamt 3,4 Mrd. €, die den Mitgliedstaaten nach der Annahme des Vorschlags durch das Europäische Parlament (EP) und den Rat auszuzahlen sind. Diese direkte Liquiditätsspritze soll den Zugang zu Mitteln beschleunigen, welche die Mitgliedsstaaten für Infrastruktur, Unterbringung und Ausstattung sowie für Leistungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung aufwenden können. Mehr Flexibilität sollen die Maßnahmen für den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa („Cohesion Action for Refugees in Europe/CARE“) bieten. Nach der Billigung durch den Rat stimmte am 24.03.2022 auch das EP in einem Dringlichkeitsverfahren dem Verordnungsvorschlag zu. Der Rechtsakt wird voraussichtlich Anfang April in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)



Kommission: SURE hat 1,5 Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt

Die Kommission hat am 24.03.2022 einen dritten Halbjahresbericht über das Kurzarbeitsprogramm SURE vorgelegt und erneut eine positive Bilanz gezogen. Das 100 Milliarden-Euro-Instrument der EU zum Schutz der von der COVID 19-Pandemie bedrohten Arbeitsplätze und Firmen habe die Auswirkung der Krise erfolgreich abgedeckt, erklärt die Kommission in einer Pressemitteilung. 1,5 Millionen Menschen seien durch von SURE unterstützte nationale Arbeitsmarktmaßnahmen im Jahr 2020 vor der Arbeitslosigkeit bewahrt worden. Dieser Erfolg sei auch eine wichtige Voraussetzung für den Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2021 gewesen. Im Rahmen von SURE sind bislang Finanzhilfen in Höhe von 94,4 Mrd. € an 19 Mitgliedstaaten geflossen. Die mit den nationalen Maßnahmen am stärksten geförderten Sektoren waren der Groß- und Einzelhandel, das Beherbergungs- und Gaststätten- sowie das verarbeitende Gewerbe.

[Pressemitteilung](#)

„Right2Disconnect“-Konferenz: Kommissar Schmit betont die Rolle der Sozialpartner

Die Kommission und das Europäische Parlament haben am 15.03.2022 eine gemeinsame Konferenz abgehalten, die sich mit Fragen der Telearbeit und insbesondere mit dem Recht auf Nichterreichbarkeit befasst hat. Die Pandemie, die nach Angaben von Eurofound in Hochzeiten 34 % der Europäer in die Telearbeit schickte (im Jahr 2019 noch 5 %), hat das Thema auf die Tagesordnung der europäischen Politik gesetzt. So knüpfte die Konferenz an den legislativen Initiativbericht an, mit welchem das EP Anfang 2021 die Kommission zur Erstellung eines Rechtsakts zur Verankerung des Rechts auf Nichterreichbarkeit aufgefordert hatte. Die Kommission sieht sich mit Blick auf eine etwaige Regulierung in einem Prozess, wie Sozialkommissar *Nicolas Schmit* sagte. Für *Schmit* muss das Recht auf Nichterreichbarkeit auf europäischer Ebene etabliert werden. Er betonte aber die entscheidende Rolle der Sozialpartner. Ein legislativer Vorstoß könne sich nur an das zwingend vorgesehene zweistufige Anhörungsverfahren anschließen, in welchem die Sozialpartner die Gesetzgebung auch an sich ziehen können.

[Ansprache des Kommissars Schmit](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Konferenz](#) (in englischer Sprache)

Europaabgeordnete fordern ambitionierte Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz

Das Europäische Parlament hat sich am 10.03.2022 in einem Bericht zum Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021 - 2027 geäußert. Die Abgeordneten begrüßen darin zwar das von der Kommission in der Strategie ausgegebene Ziel, die Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle in der EU möglichst auf null zu senken („vision zero approach“). Sie fordern die Kommission aber auf, auch Vorschläge zu unterbreiten, die diesem Anspruch gerecht werden. Da 80 % aller berufsbedingten Krebserkrankungen auf Asbest zurückzuführen seien, fordern sie beispielsweise den Grenzwert für die Asbestexposition am Arbeitsplatz zu aktualisieren. Angesichts der infolge der COVID-19-Pandemie zunehmend verbreiteten



Telearbeit, die häufig zu Konflikten zwischen Beruf und Privatleben führe, sei zudem ein EU-weiter Rechtsrahmen notwendig, der Mindestanforderungen für die Arbeitsbedingungen in der Telearbeit festlegt. Die Abgeordneten fordern die Kommission insofern erneut auf, bezüglich eines Rechts auf Nichterreichbarkeit tätig zu werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EuGH zur Arbeitnehmerüberlassung: Kein Anspruch auf Festanstellung aus EU-Recht

Der EuGH hat am 17.03.2022 Rechtsfragen zur Arbeitnehmerüberlassung beantwortet (AZ: C-232/20). In dem zu beurteilenden Fall hatte ein Leiharbeiter zwischen 2014 und 2019 auf Grundlage wiederholter Verlängerungen 55 Monate in einem Berliner Mercedes-Werk gearbeitet. Vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg klagt er auf Feststellung, dass zwischen ihm und Mercedes ein Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist. Der EuGH stellte nun klar, dass die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem Leiharbeitnehmer auch dann rechtmäßig sein kann, wenn der Arbeitsplatz dauerhaft besteht. Schon dem Wortlaut der Richtlinie über Leiharbeit (2008/104/EG) sei zu entnehmen, dass der Begriff „vorübergehend“ nicht darauf abziele, den Einsatz von Leiharbeit auf Arbeitsplätze zu beschränken, die nicht dauerhaft vorhanden sind oder die vertretungsweise besetzt werden. Der EuGH bezog auch Stellung zu der im deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgesehene Übergangsvorschrift für die Berechnung der Überlassungshöchstdauer (18 Monate), wonach nur die nach dem 01.04.2017 zurückgelegten Arbeitszeiten berücksichtigt werden müssen. Eine Regelung, welche einem Gericht die Möglichkeit nimmt, die tatsächliche Dauer der Überlassung eines Leiharbeitnehmers zu berücksichtigen, könne unionsrechtswidrig sein. Das nationale Gericht, bei dem ein Rechtsstreit ausschließlich zwischen Privatpersonen anhängig ist, sei aber nicht allein aufgrund des Unionsrechts verpflichtet, eine unionsrechtswidrige Übergangsvorschrift, unangewendet zu lassen. Der Leiharbeitnehmer könne aus dem Unionsrecht auch kein subjektives Recht auf Begründung eines Arbeitsverhältnisses ableiten.

[Volltext des Urteils](#)

EuGH-Gutachten zum Verfall von Urlaubsansprüchen bei Krankheit

Generalanwalt *Richard de la Tour* hat am 17.03.2022 Schlussanträge zu Verfahren vor dem EuGH bezüglich Urlaubsansprüche bei Krankheit beziehungsweise voller Erwerbsminderung vorgelegt. Er spricht sich für eine arbeitnehmerfreundliche Auslegung des Unionsrechts aus: Ihm zufolge müsse der Urlaubsanspruch aufrechterhalten werden, wenn der Arbeitgeber seine Aufforderungs- und Hinweisobliegenheit verletzt habe.

[Volltext](#)



Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt: Weg frei für die Europarente

Seit Dienstag, 22.03.2022, findet die Verordnung über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt („PEPP“) Anwendung. Damit können Anbieter nun EU-weit private Altersvorsorgeprodukte auf den Markt bringen, welche die öffentlichen und betrieblichen Rentensysteme sowie die bestehenden privaten Anlageprodukte ergänzen sollen. In einer Pressemitteilung bringt die Kommission die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Sparer mit PEPP von den Vorteilen eines stärkeren Wettbewerbs sowie von einer transparenteren und flexibleren Produktpalette profitieren können. Indem den Anbietern auf dem Binnenmarkt ein erleichterter grenzüberschreitender Vertrieb ermöglicht wird, sollen Vermögenswerte gebündelt und Skaleneffekte erzielt werden. Die für Finanzdienstleistungen zuständige Kommissarin *Mairead McGuinness* sagte: „Ab heute können private Altersvorsorgeanbieter mit einer einzigen Registrierung PEPP-Dienstleistungen in der gesamten EU erbringen. Darüber hinaus wird PEPP das Wachstum in der EU ankurbeln, indem Ersparnisse in langfristige Anlagen gelenkt werden.“

[Pressemitteilung](#)

Teilnehmer des dreigliedrigen Sozialgipfels diskutieren die Folgen des Kriegs in der Ukraine

EU-Spitzenvertreter und die Sozialpartner haben sich am 23.03.2022 per Videokonferenz beim dreigliedrigen Sozialgipfel ausgetauscht, um eine Antwort auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Militärangriff gegen die Ukraine zu diskutieren. Die Teilnehmer des Gipfels befassten sich dabei auch mit der Frage, wie in der neuen Ausgangssituation ein erfolgreicher grüner Übergang für europäische Arbeitnehmer und Unternehmen aussehen kann. „Wir werden diese Herausforderungen nicht ohne einen starken Sozialen Dialog auf nationaler und europäischer Ebene bewältigen“, sagte der französische Premierminister *Jean Castex* für die laufende EU-Ratspräsidentschaft.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Lehrlingsnetzwerk soll im Jahr der Jugend 2022 wiederbelebt werden

Die Kommission will das Europäische Lehrlingsnetzwerk erneuern. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Europäischen Ausbildungsallianz und der Bertelsmann-Stiftung am 24./25.03.2022 in Barcelona wurde das bereits im Jahr 2017 gegründete Netzwerk wiederbelebt. Es soll der dualen Ausbildung neue Impulse verleihen und die Stimme der Lehrlinge im Europäischen Jahr der Jugend 2022 sein. Mitgliedstaaten und Interessierte können sich über das Netzwerk an Aktivitäten zur Förderung der Lehrlingsausbildung beteiligen. Die duale Ausbildung stelle eine großartige Möglichkeit für junge Menschen dar, in den Arbeitsmarkt einzutreten und Fähigkeiten zu entwickeln, sagte Sozialkommissar *Nicholas Schmit*.

[Pressemitteilung](#)



Kommission hat den Rahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der EU überarbeitet

Die Kommission hat einen aktualisierten Rahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der EU vorgestellt. Die aktualisierte Version mit dem Titel „DigComp 2.2“ listet mehr als 250 Beispiele für Kompetenzen, mit welchen Bürger selbstbewusst, kritisch und sicher mit digitalen Technologien umgehen können. Das Rahmenwerk berücksichtigt Trends wie künstliche Intelligenz oder das Internet der Dinge. Auch die für die zunehmende Telearbeit erforderlichen Kompetenzen werden dargestellt. Schulen und Ausbildungsorganisationen, Unternehmen und andere relevante Institutionen können DigComp 2.2 nutzen, um beispielsweise Lehrpläne zu aktualisieren, Lernziele festzulegen oder Werkzeuge zur Kompetenzfeststellung zu entwickeln.

[Download](#)

Ausschuss der Regionen und Europäisches Jugendforum wollen eine Europäische Charta für Jugend und Demokratie

Der Ausschuss der Regionen (AdR) und das Europäische Jugendforum haben beim neunten Gipfel der Regionen und Städte einen Prozess gestartet, mit dem eine Europäische Charta für Jugend und Demokratie entworfen werden soll. Vorschläge für die Charta sollen in partizipativen Formaten (Konferenzen, Workshops, Online-Konsultationen usw.) gesammelt werden, bei denen junge Menschen ihre Ideen zu demokratischer Teilhabe äußern können. Die Charta soll im Dezember 2022 im Rahmen der AdR-Plenartagung unterzeichnet werden.

[Webseite der Aktion](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Europäisches Parlament setzt Sonderausschuss zur Corona Pandemie ein

Folgend auf einen Vorschlag der Konferenz der Präsidenten hat das Europäische Parlament (EP) am 10.03.2022 einen Sonderausschuss zur Corona Pandemie eingesetzt. Der 38-köpfige Sonderausschuss zum Thema „COVID-19-Pandemie: Lehren und Empfehlungen für die Zukunft“ wird die europäische Reaktion auf die Pandemie in den Bereichen Gesundheit, Demokratie und Grundrechte, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die globalen Beziehungen der EU untersuchen. Ziel dieses Gremiums ist es, Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Verlauf der Pandemie zu ziehen und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu entwickeln.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Rat stimmt Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikates der EU zu

Der Rat hat am 11.03.2022 den Vorschlag der Kommission, die Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat um ein Jahr, bis zum 30.06.2023 zu verlängern, angenommen. Die vorgeschlagene Verlängerung soll die Funktionsfähigkeit der Verordnung über das ursprüngliche Auslaufdatum im Juni 2022 hinaus sicherstellen, da bisher unklar ist, wie sich die Situation nach dem Sommer entwickeln wird. Darüber hinaus soll künftig gewährleistet sein, dass ein gültiges Impfzertifikat unabhängig vom Ort der Impfung ausgestellt werden kann. Zudem soll nach Auffassung des Rates ein Genesungszertifikat auf Grundlage aller in der EU zugelassenen Antigentests ausgestellt werden können. Die Kommission soll schließlich verpflichtet werden, zum 01.02.2023 einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Notwendigkeit einer erneuten Verlängerung der Verordnung entschieden werden kann.

Als nächster Schritt zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung muss nun eine Verständigung zwischen Rat und Parlament erfolgen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Mehr als 1,7 Mrd. COVID-Zertifikate ausgestellt

Die Kommission hat am 15.03.2022 den zweiten Bericht über die Umsetzung des digitalen COVID-Zertifikats in der EU angenommen. Demnach haben die EU-Staaten seit Juli 2021 mehr als 1,7 Mrd. digitale COVID-Zertifikate ausgestellt. Das EU-Zertifikat ist zu einem globalen Standard geworden, der nicht nur die 27 EU-Mitgliedstaaten, sondern auch 35 Drittländer mit dem EU-System verbindet.

[Digitales Covid-Zertifikat der EU](#)

[Wichtige Dokumente zum digitalen Covid-Zertifikat der EU](#) (in englischer Sprache)



Solidarische Reaktion der Gesundheitsministerinnen und -minister auf die Folgen des Ukraine-Kriegs

In einer informellen Videokonferenz haben sich die Gesundheitsministerinnen und -minister am 15.03.2022 auf eine einheitlich-solidarische Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs im Bereich der Gesundheit verständigt. Themenschwerpunkte waren dabei der garantierte Zugang zur Gesundheitsversorgung für Betroffene sowie auch die Frage, welche Vorbereitungen für diese Herausforderung getroffen werden können. So wurde die Einrichtung eines EU-Solidaritätsmechanismus begrüßt, welcher die angebrachte medizinische Versorgung in entsprechend spezialisierten Krankenhäusern ermöglichen soll. Priorität sollen hierbei vor allem Kinder haben. Ebenfalls soll die Bereitstellung temporärer Krankenhäuser in Polen geprüft werden. Die Ministerinnen und Minister erörterten außerdem die Resilienz der Gesundheitssysteme aller EU-Mitgliedstaaten, die bereits stark von der COVID-19-Krise betroffen und nun mit einer neuen – möglicherweise länger andauernden – Gesundheitskrise konfrontiert sind.

[Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Gesundheit“](#)

Automatischer Widerruf von betrügerischen COVID-Zertifikaten in der EU

Die Kommission hat am 21.03.2022 einen EU-Mechanismus angenommen, der es ermöglicht, betrügerische oder fehlerhafte digitale COVID-Zertifikate der EU automatisch in der ganzen EU zu widerrufen. Mit dieser Maßnahme wird ein Zertifikat, das in einem Mitgliedstaat widerrufen wird, auch in anderen Mitgliedstaaten als ungültig angezeigt. Seit dem Start des Systems der digitalen COVID-Zertifikate der EU im Juli 2021 wurden mehr als 1,7 Mrd. Zertifikate ausgestellt. „Diese Verbesserung dürfte das Vertrauen in das System der digitalen COVID-Zertifikate der EU weiter stärken“, teilte die Kommission mit. Denn bislang habe es in mehreren EU-Ländern lediglich nationale Widerrufsysteme für die Covid-Zertifikate gegeben.

[Press Corner | European Commission](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Verbot von zwei Drogenwirkstoffen ein

Die Drogenwirkstoffe 3-MMC und 3-CMC sollen nach einem Vorschlag der Kommission vom 18.03.2022 in der EU verboten werden. Die pulverartigen Stoffe waren für insgesamt 37 Tode innerhalb der EU verantwortlich. Die Entscheidung, diese Stoffe zu verbieten, beruht auf einer Risikobewertung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. Der delegierte Rechtsakt wird in Kraft treten, wenn das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben. Sobald er in Kraft ist, haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, das Verbot in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Verlängerung von COVID-Zertifikat für Drittstaatsangehörige

Die Kommission stellte für die Zeit vom 17.03.2022 - 12.05.2022 den Vorschlag für eine Verordnung über die Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikats der EU für Drittstaatsangehörige zur Konsultation.

[Digitales Covid-Zertifikat der EU – Verlängerung für Drittstaatsangehörige](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Gesetz über digitale Märkte: Politische Einigung gefunden

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 24.03.2022 eine politische Einigung zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) gefunden. Ziel des DMA ist, bestimmte Verhaltensweisen von großen Plattformen, die im digitalen Binnenmarkt als Torwächter (Gatekeeper) fungieren und dadurch gegenüber Wettbewerbern eine besondere Position einnehmen und die Regeln bestimmen, einzudämmen. Damit sollen Märkte geöffnet und mehr Auswahl für Verbraucher geschaffen werden. Eine Plattform wird als Gatekeeper eingestuft, wenn sie entweder in den letzten drei Jahren einen Jahresumsatz von mindestens 7,5 Mrd. € in der EU erzielt hat oder eine Marktbewertung von mindestens 75 Mrd. € aufweist und wenn sie mindestens 45 Millionen monatliche Endnutzer und mindestens 10.000 geschäftliche Nutzer in der EU hat. Die Plattform muss außerdem mindestens einen zentralen Plattformdienst kontrollieren. Dies können Marktplätze, App-Stores, Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Cloud-Dienste, Werbedienste, Sprachassistenten und Webbrowser sein. Die Gatekeeper werden u. a. dazu verpflichtet, App-Entwicklern einen fairen Zugang zu ermöglichen, zudem soll die Kombination personenbezogener Daten für gezielte Werbung aus verschiedenen Diensten eines Gatekeepers nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers möglich sein. Die Kommission ist alleinige Vollzugsbehörde für den DMA. Geldbußen für wiederholte Verstöße gegen den DMA können nun bis zu 20 % des weltweiten Umsatzes betragen.

Die politische Einigung muss noch formell von Rat und EP bestätigt werden. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist nach weiteren sechs Monaten anzuwenden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Bericht des Sonderausschusses für künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter angenommen

Am 22.03.2022 hat der Sonderausschuss für künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter (AIDA) des Europäischen Parlaments (EP) nach 18 Monaten Arbeit seinen Abschlussbericht angenommen. Darin fordern die Abgeordneten, die öffentliche Debatte solle sich auf das enorme Potential der Technologie fokussieren. Da die EU im globalen Wettbewerb um Technologie-Führerschaft nicht an der Spitze stehe, bestehe die Gefahr, dass Standards in Zukunft anderswo entwickelt werden, oft von nicht-demokratischen Akteuren. Auch mit Blick auf die Verhandlung aktueller Gesetzesentwürfe fordert der Ausschuss, Regulierung sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Art des Risikos stehen, das mit der Verwendung eines Systems der künstlichen Intelligenz in einer bestimmten Weise verbunden ist.



Im Mai soll das Plenum des EP über den Bericht abstimmen. Der Bericht ist nicht legislativ, sondern enthält strategische Empfehlungen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zum Datengesetz

Die Kommission hat eine Konsultation zu ihrem Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz) eröffnet. Alle interessierten Parteien sind eingeladen, bis zum 10.05.2022 über das EU-Online-Portal Rückmeldung zu geben. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Das Datengesetz soll regeln, wer die in der EU von vernetzten Produkten erzeugten Daten nutzen darf, den Zugriff auf Daten im Besitz des Privatsektors für Behörden in Ausnahmesituationen regeln sowie faire Regelungen für die Nutzung von Clouds schaffen.

[Webseite zur Konsultation](#)